

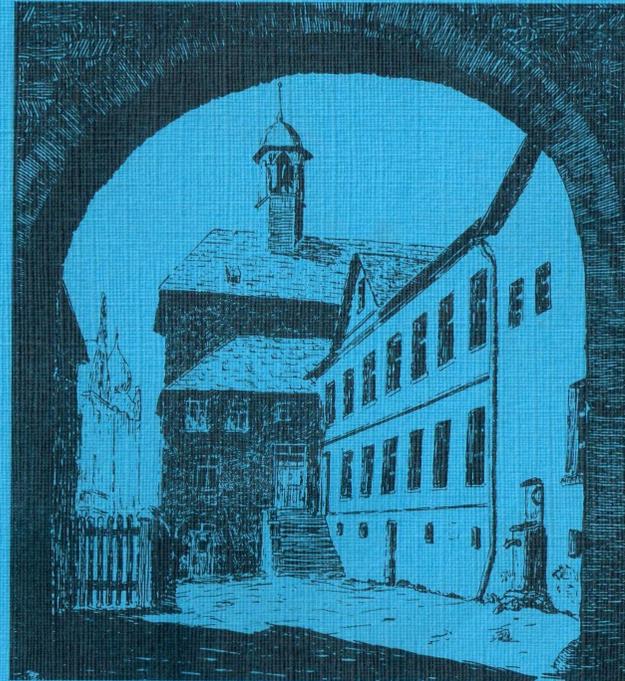
Brakeler Schriftenreihe Heft Nr. 17

Über das Schicksal des Kapuzinerklosters
und der Kapuzinerkirche in Brakel

in den Jahren 1803 - 1840

und

Aus dem Leben des Pfarrers Friedrich Bruns



Schwester M. Apollinaris Jörgens

Brakeler Schriftenreihe Heft Nr. 17

**Über das Schicksal des Kapuzinerklosters
und der Kapuzinerkirche in Brakel**

in den Jahren 1803 - 1840

und

Aus dem Leben des Pfarrers Friedrich Bruns

Schwester M. Apollinaris Jörgens

Impressum:

Herausgeber: Heimat- und Museumsverein Brakel e.V.

Förderer: FSB, Franz Schneider Brakel GmbH + Co.
Fritz Becker KG, Formteile aus Holz

Herstellung: Druckerei W. Schröder, Brakel

Inhaltsangabe

Vorwort des Heimat- und Museumsvereins	3
Vorwort des Pastors Wilhelm Koch	4
Teil I	
Zur Erinnerung	5
Wechselnde Zeiten	6
Erneut in Preußen	9
Schulprobleme der Stadt Brakel	14
Kampf um den Besitz von Kloster und Kirche	17
Ein Kompromiss?	21
Neue Nutzungspläne	25
Erbschaftsinteressen am Kircheninventar	32
Das Klosterinventar	34
Traurige Zustände und Hilfe	36
Teil II Aus dem Leben des Pfarrers Friedrich Bruns	
Überblick	39
Pfarrer und Schulinspektor	42
Kämpfer für Recht und Ehre	45
Bespitzelt und verleumdet	47
Rehabilitiert	49
Sorge um Erziehung und Bildung	52
Einsatz für Arme und Kranke	58
Testament und Heimgang	62
Quellen	64

Vorwort des Heimat- u. Museumsvereins Brakel

Es ist mir eine große Freude, als eine der ersten meiner Amtshandlungen in der Funktion des Vorsitzenden des Heimat- u. Museumsvereins Brakel e. V., das Heft 17 der Brakeler Schriftenreihe der Öffentlichkeit vorstellen zu dürfen.

In bewährter Weise hat Schwester M. Apollinaris Jörgens sich als Hauptthema der Geschichte des Kapuzinerklosters in Brakel im 19. Jahrhundert angenommen.

Die Herausgabe des Heftes 17 der Brakeler Schriftenreihe fällt nicht zufällig in die Zeit der Auftaktveranstaltungen der "**Klosterregion 2000**", die das monastische Erbe in den Kreisen Höxter und Paderborn in den Blickwinkel einer breiten Öffentlichkeit rücken will. Der Beitrag über das Kapuzinerkloster trifft in diesem Zusammenhang im wahrsten Sinne des Wortes ins Schwarze.

Ich danke daher Schwester M. Apollinaris Jörgens für ihren selbstlosen Einsatz und wünsche dem Heft 17 der Brakeler Schriftenreihe eine interessierte Aufnahme in der Klosterregion. Mein weiterer Dank gilt Herrn Dr. Ralf Becker, Inhaber der Firma Becker KG, und Herrn Jürgen Werner Braun, Geschäftsführer der Firma FSB, die durch Ihre finanzielle Unterstützung diese Ausgabe der Brakeler Schriftenreihe ermöglichen.

Brakel im April 2000

Im Namen des Heimat- und Museumsvereins Brakel e. V.



Paul Kramer
Erster Vorsitzender des Heimat- u. Museumsvereins Brakel

Vorwort der Pfarrgemeinde St. Michael, Brakel

Die vorliegende Arbeit über das "Schicksal des Kapuzinerklosters nach der Säkularisation" steht im Rahmen des Projekts "Klosterregion Hochstift Paderborn-Corvey Expo 2000". Manche der ehemaligen Klöster dieser Region sind kaum noch bekannt, einige durch die wertvollen Kirchen nicht vergessen, andere auch nach der "Auflösung" Klöster geblieben oder wurden neu ins Leben gerufen. Alle diese Einrichtungen sollen dem Projekt entsprechend in das Bewusstsein der Bevölkerung gerufen werden.

Zu den 34 Klöstern im Hochstift Paderborn, die in das Projekt einbezogen sind, gehören auch das ehemalige Kapuzinerkloster in Brakel und das Kloster auf der Brede. Beide Ordenshäuser sind in Brakel nicht vergessen. Das Kapuzinerkloster lebt in der wunderschönen Kirche und in Teilen des ehemaligen Klosters weiter, die von der Pfarrei genutzt werden, schließlich auch durch unser Alten- und Pflegeheim. Das Kloster auf der Brede ist seit 1483 lebendig geblieben und stand schon von Anbeginn, obgleich damals nicht zum Stadtgebiet gehörend, weil es vor der Nordmauer lag, in enger Verbindung mit der Kirchengemeinde St. Michael und mit der Stadt.

In dieser Ausgabe der "Blauen Reihe" wird ein kleiner Ausschnitt der Brakeler Geschichte des 19. Jahrhunderts aufgegriffen, Einzelheiten, z. T. beider Klöster von Brakel, des Kapuzinerklosters in der Stadt und des Klosters Mariä Opferungsthal auf der Brede. Manche dieser Einzelheiten, auch aus dem Leben des Pfarrers Bruns, die im zweiten Teil der Arbeit vorgestellt werden, dürften den "heutigen Brakelern" kaum oder wenig bekannt sein.

Miteinander der kommunalen mit den kirchlichen Behörden, Freund- und Gegnerschaften, Eingriffe der Behörden in kirchliche Rechte, Verteidigung dieser Rechte seitens der Angegriffenen, das alles wird hier lebendig.

Das segensreiche Wirken des Pfarrers Bruns leuchtet auf u. a. durch seinen Eifer, mit dem er die Einrichtung des Krankenhauses in Brakel seit 1846 unterstützte und sich für die Berufung der "Barmherzigen Schwestern" zur Pflege der Armen und Kranken einsetzte.

Ebenso tatkräftig stand er den Schulschwestern auf der Brede in ihren schweren Jahren des Anfangs zur Seite.

Den Lesern und Leserinnen des Heftes, hoffentlich zahlreichen, darf man viel Freude an diesem Heft wünschen.



Wilhelm Koch
Pastor der Pfarrgemeinde St. Michael

Zur Erinnerung

Die Geschichte des Kapuzinerklosters in Brakel bis 1803 hat Herr Dr. Engemann in der Brakeler Schriftenreihe Bd. 7 im Jahre 1991 dargestellt. Deshalb sei nur an einige Schwerpunkte der Geschichte des Klosters erinnert.

Der Kölner Kurfürst und Erzbischof Ferdinand von Bayern, (1577-1650) gleichzeitig Administrator der Bistümer Paderborn, Hildesheim, Lüttich, Münster usw., aus dem Hause Wittelsbach, wollte das katholische Leben in seinem weiten Herrschaftsbereich erneuern und unterstützte deshalb die Gründung von Männerklöstern. Sein Vorgänger, der Fürstbischof von Paderborn, Diedrich von Fürstenberg, hatte aus dem gleichen Grund die Jesuiten ins Land geholt.

Die Seelsorgetätigkeit der Kapuziner wurde bald in und um Brakel geschätzt, nicht zuletzt von der Pfarrgeistlichkeit. Sie war vor allem dankbar für die Aushilfen der Ordensleute im Beichtstuhl, in der Katechese und durch Predigten an Festtagen. Die Ordensprovinz erfreute sich eines reichlichen Nachwuchses, so dass der Provinzial¹⁾ immer arbeitsfähige Priester in das Brakeler Kloster entsenden konnte.

Der Orden der Kapuziner hat von seinem Gründer her, dem hl. Franziskus von Assisi, die Armut als besonderes Kennzeichen erwählt. Jedes Mitglied ist (und war) verpflichtet, durch seine Arbeit, sei es priesterliches Wirken oder handwerkliche Tätigkeit der Laienbrüder, zum Lebensunterhalt der Gemeinschaft und zur Erhaltung der alten und kranken Mitglieder beizutragen.

Als das Kloster in Brakel gegründet wurde, tobte noch der Dreißigjährige Krieg, weitere unruhige Zeiten folgten, der Siebenjährige Krieg 1756-1763 und schließlich die Zeit der Französischen Revolution mit dem "Großwerden" Napoleons und seines Anspruchs auf ganz Europa.

Durch die Machtansprüche Napoleons hatte der Reichstag in Regensburg am 23. November 1802 die Verstaatlichung der kirchlichen Güter beschlossen. In § 3 wurde die Entschädigung für Preußen festgesetzt und dem König Friedrich Wilhelm III. u.a. das Gebiet des Fürstbistums Paderborn zugesprochen. Durch den Frieden von Luneville hatte Friedrich Wilhelm III. bereits im August 1802 die Regierung des "Erbfürstentums Paderborn" angetreten. Erst im April 1803 trat die preußische Gesetzgebung im ehemaligen Fürstbistum Paderborn in kraft.²⁾

Der Beschluss des Regensburger Reichstags von 1802 bereitete vielen Klöstern in Deutschland ein Ende, dem Kapuzinerkloster in Brakel allerdings kein schnelles.

1) Alle Klöster des Kapuzinerordens unterstehen einem "Generalminister" und sind in Provinzen aufgeteilt, die wieder abhängig vom General- einem "Provinzialminister" unterstehen. Der Ordensgründer betonte nach dem Wort der Bibel: "Wer der Erste sein will, der sei der Diener -(Minister)- aller". Der einzelnen Gemeinschaft (Konvent) stand ein Guardian vor, ein "Wächter", der über die Einhaltung der Ordensregeln zu wachen und dem Provinzial Rechenschaft zu geben hatte.

2) Metternich: Kreis Höxter S.1f

Wechselnde Zeiten

Bald nach der Machtübernahme durch Preußen wurden in sämtliche Klöster des ehemaligen Hochstifts Paderborn Kommissare geschickt, zwecks Feststellung des Klostervermögens. Nun zeigte sich ein großer Unterschied zwischen den alten Abteien, wie Corvey, Marienmünster, Hardehausen u. a. und den Niederlassungen der "Bettelorden". Letztere hatten zwar durch Fleiß ihren Lebensunterhalt bestritten, hatten auch wohl ein bisschen Gartenland erworben, gute Klöster und schöne Kirchen erbauen lassen, diese wohl mehr durch Spenden finanzieren können, aber sie hatten keinen Reichtum angehäuft, während die Abteien bedeutenden Grundbesitz erworben hatten, teils durch Erbschaften, teils durch Schenkungen. Deren Landbesitz zu verstaatlichen, das lohnte. Der geringe Besitz der kleineren Klöster fiel für den Staat kaum ins Gewicht.

Der "Commissarius", der am 16. August 1802 ins Kloster der Augustinerinnen auf der Brede kam, wird wohl auf dem gleichen Wege auch das Kapuzinerkloster in Brakel "besucht" haben. Er nahm seine Aufgabe sehr genau, ließ sich alle Akten aushändigen, stellte den Wert des Einkommens fest und verfehlte nicht zu betonen, dass lt. Rescript des Königs vom 3. August 1802 Sr. Majestät "wisse das Kloster wie jeden anderen neuen Untertanen bei seinem Eigentum und seiner Religion zu schützen."¹⁾ Gleichzeitig verbot er dem Kloster "im Namen des Königs", neue Mitglieder aufzunehmen.

In einem Immediatsbericht vom 11. März 1803 bat Schulenburg den König, "mit Rücksicht auf das unbedeutende Vermögen der Medikantenklöster" zu verzichten und die Bettelorden bestehen zu lassen. Am 19. März antwortete der König: "Auf Euren Bericht gebe ich Euch zu erkennen, dass ich die Klöster bisher aus einem ganz anderen Gesichtspunkt betrachtet und die überwiegende Schädlichkeit derselben für ausgemacht gehalten habe."²⁾ Friedrich Wilhelm wollte nun die Entscheidung aufgehoben wissen, doch Kabinettsrat Graf von Beyne äußerte ein Jahr später: "Das allgemeine Ziel ist und bleibt die Aufhebung der Klöster".

So lässt sich verstehen, dass in den säkularisierten, ehemals kirchlich regierten Gebieten keine "preußenfreundliche" Stimmung herrschte, ja dass die Franzosen, weil Katholiken, mit Jubel begrüßt wurden, als am 14. Oktober 1806 deren Truppen bis zur Elbe vorrückten.

Nach dem Untergang Preußens trieb Napoleon eine weitreichende Familienpolitik. Seinen jüngsten Bruder Jérôme machte er zum König von Westfalen, allerdings nicht nur aus "Bruderliebe". Der neue König nahm seinen Regierungssitz in Kassel, von wo aus er am 15. Dezember 1807 proklamierte: "Indem ich den Thron besteige, verpflichte ich mich, euch glücklich zu machen, und ich werde diesem Gelübde treu sein". Noch jubelte das Volk, aber rasch folgte die Ernüchterung.

Trotz größter Geldnot lebte der König von Westfalen recht aufwendig und fröhlich. Nicht alle Staatseinnahmen konnte Jérôme für sich verbuchen. Die Hälfte aller Einnahmen aus den Domänen, zu denen auch die annektierten Abteien gehörten, verlangte Napoleon für sich und außerdem Kriegskontributionen aus dem Land.

Im Jahre 1807 waren durch Preußen 80.856 Taler 8 Groschen 6 Pfennig an Einnahmen aus den Domänen und ehemaligen Abteien im Staatshaushalt nachgewiesen, von denen bald nichts mehr zu sehen war. Zu groß waren die Forderungen und Ansprüche der neuen Herrscher.

Das Königreich Westfalen hatte 1808 durch die Forderungen des Kaisers Napoleon allein an Zinsen vier Millionen Franken aufzubringen.

Ungeachtet dieser Lage verschwendete Jérôme Geld, das er nicht hatte, an Günstlinge und Maitressen, die zum Teil 20.000, 60.000, ja in einem Fall gar 100.000 Franken als "Lohn" erhielten. Die beträchtlichen Mittel dazu suchte er u. a. bei den noch bestehenden Klöstern. Im Jahre 1811 standen den Staatsausgaben von 56 Millionen Franken Einnahmen von 36 Millionen gegenüber.³⁾ Deshalb wurden vor allem von Gutsbesitzern zusätzlich Anleihen erpresst.

Während die preußische Regierung zwischen 1803 und 1807 sich bei Aufhebungen der Klöster nicht kleinlich gezeigt und sich auch Zeit dazu gelassen hatte, ging ab 1807 die französische Regierung rücksichtslos und radikal vor. Die Abteien von Gehrden, Willebadessen, Wormeln und Holthausen waren bis 1807 von den Preußen verschont worden und wurden 1810 "zum Vorteil des Staates" aufgehoben.

Ein Dekret vom 1. Dezember 1810 sprach über "sämtliche geistliche Stiftungen, von welcher Art sie auch sein mögen", das Todesurteil. Es sollten nur "die dem öffentlichen Unterricht ausschließlich gewidmeten" ausgenommen sein.⁴⁾ Im Dekret wurde unterstellt, dass die Klöster "nach dem natürlichen Wechsel der Dinge" für die bürgerliche Gesellschaft von keinem weiteren Nutzen seien, dass man "ihnen keine zweckmäßigere Bestimmung geben kann, als wenn man ihre Güter" dem Königreich Westfalen einverleibe. Es wurde in der Verfügung ferner behauptet, durch die Aufhebung der Klöster würden "die Abgaben des Volkes" erleichtert. Mit dieser Begründung sollten alle Klöster der Oberaufsicht der "Generaldirektion der geistlichen Güterverwaltung" unterstellt werden.

Zu Beginn des Königreichs Westfalen wirkten im Kapuzinerkloster zwölf Patres und fünf Brüder. Die letzteren betätigten sich im Kloster als Pförtner, Schreiner, Gärtner, Schneider und Koch.⁵⁾

Während unter der Herrschaft des Königs Jérôme das Kloster auf der Brede aufgehoben, die geringe Habe der Einrichtung, soweit sie nicht in den Zellen der Schwestern stand und deshalb als "Privatbesitz" angesehen wurde, verkauft und das gesamte Klostergut am 4. Januar 1812 versteigert werden sollte, blieb das Kapuzinerkloster vorläufig bestehen.⁶⁾

Sicherheit gab es für die Mendikantenklöster indes nicht. Bei den Kapuzinern in Brakel wurde am 8. Januar 1812 eine genaue Vermögensaufstellung vorgenommen. Der Staat konnte an ihnen nicht viel "verdienen". An festen Einnahmen sind lediglich 40 rtl. als Messstiftung vom Grafen Bocholtz-Asseburg und 90 rtl. für Zelebration an Sonn- und Feiertagen in der Schlosskapelle der Hinnenburg verzeichnet. Kostbarkeiten waren keine zu finden.

Die Aufstellung ergab:

"1) Bücherei	
Prediger Bücher	235 Bände
Bibelkommentare	60 Bände
Theologen	69 Bände
Historiker	45 Bände
Asketen	63 Bände
verschiedenen Inhalts	187 Bände

	659 Bände"

Die Bücher seien alt, neue Werke nicht vorhanden, hieß es in der Erklärung.

2) Papiere

Die Ermittler fanden eine Akte über ein Legat aus dem Jahre 1680, von dem aber nichts mehr vorhanden war, ferner fanden sie Quittungen, Blätter über Plätze und Häuser "worauf sich das Kloster und Zubehör befindet". Außerdem lagen im Archiv Korrespondenzen mit den Ordensoberen und Papiere über "zurückstehende Zinsen, welche zum Kirchenbau in alten Zeiten verwendet sind".

Die Papiere, so stellten die Kontrolleure fest, waren in "finanzieller Hinsicht von keinem Wert".

Das Dokument über die "Durchsuchung" wurde von dem Guardian Pater Casparus Leiveling und von dem "Spezial Administrator" Mantell unterzeichnet.⁷⁾

Diese Maßnahme beweist, dass die Auflösung des Klosters von seiten des Staates vorbereitet war. Was das Königreich Westfalen geplant hatte, lässt sich aus einem Bericht des Domänenleiters Kramer an Oberpräsident von Vincke vom 8. Juni 1814 ersehen:

"Unter der westfälischen Verfassung war nach dem Beispiele der französischen Regierung, ohne dass darüber ein öffentliches Dekret erschien, der Beschluss gefasst, die Medikantenklöster aufzuheben, die Mitglieder derselben, die das 40. Lebensjahr erreicht, in zu etablierenden Hospitien unterzubringen, und die Ausländer, welche noch kein Alter von 40 Jahren hatten, mit einem Reisegeld in ihre Heimat zurückkehren zu lassen".⁸⁾

1) StaM: Spezial-Organisationskommission Paderborn Nr. 61. Die "neuen Mitglieder" waren nicht nur Neuaufnahmen von Postulanten, sondern auch Ordensmitglieder, die aus anderen Gemeinschaften der Ordensprovinz versetzt wurden.

2) WZ 63 S. 22f - Schulenburg war ab 1810 Gouverneur von Berlin.

3) WZ 65 S. 12 ff Durch die hohen Zwangsabgaben im Königreich Westfalen waren alle Adelsfamilien mit ihren großen Landbesitzungen stark verschuldet.

4) s.Anm. 2.

5) EBAP: Acta Generalia Brakel II 78, Fol.305

6) Den 12 Schwestern wurde eine Pension gewährt, sie durften im Kloster wohnen bleiben. Zur Versteigerung des Bredenklusters kam es nicht, weil Graf Hermann Werner das gesamte Gut, einschließlich der Gebäude erwerben wollte und es zum Taxwert erhielt.

7) StaD. M1 IIA Nr.2743 Das Kapuzinerkloster in Brakel

Die Bücherei steht heute z. T. in der Bibliothek des Geschichts- und Altertumsvereins Paderborn, z. T. in der Zentralbücherei der Kapuziner in Münster

Der zum Administrator eingesetzte Mantell war Rechtsanwalt und Notar in Paderborn, er wurde in kirchlichen Angelegenheiten öfters zu Rate gezogen.

8) WZ 64 S.16 ff

Erneut in Preußen

Nur sechs Jahre hatte das Königreich Westfalen Bestand. Am 6. April 1813 proklamierte Friedrich Wilhelm III. von Preußen: "Nicht mein freier Wille oder eure Schuld riß euch, meine vormals so geliebten und getreuen Untertanen von meinem Vaterherzen. Ihr habt jetzt wieder gleiche Ansprüche an meine Liebe so wie ich an eure Ergebenheit...."¹⁾

Noch existierte das Kapuzinerkloster in Brakel trotz mancher Einschränkung und Schwierigkeit. Im Jahre 1817 lebten acht Patres und drei Brüder im Haus, als Landrat von der Borch den Generalvikar Dammers²⁾ bat, er möge zur Feststellung des Kloster- und Kirchenvermögens einen Abgeordneten zu den Kapuzinern schicken. Das Vermögen von Kloster und Kirche sollte getrennt aufgestellt werden.

Die erneute Vermögensaufnahme am 6. März 1817 ergab, dass die Patres keine Einkünfte aus Grund- und Kapitalvermögen besaßen, vielmehr nur von Stipendien und Almosen lebten: "Die Klostergeistlichen halten auf den benachbarten Dörfern Stationen, d. h. sie lesen daselbst an Sonn- und Feiertagen Messen, halten Predigt, sitzen zur Beichte und unterziehen sich sonstigen geistlichen Verrichtungen, dafür erhalten sie gewisse jährliche Gaben an Korn und Geld".

Zu ihrem Einkommen gehörten ferner Messstipendien. Außerdem gingen die Laienbrüder zweimal im Jahr "auf Termin", im Frühjahr baten sie bei den Bauern hauptsächlich um Eier, im Herbst um "Feldfrüchte".

Wie der "Kreiskommissarius" nach der Vermögensaufnahme berichtete, hatten die Mönche früher von den Abteien Zuschüsse erhalten, die durch die Aufhebung derselben nun wegfielen. Es war nicht wenig, was allein die Abtei Willebadessen bis zur Aufhebung 1810 den Mönchen in Brakel jährlich hatte zukommen lassen:

1 Scheffel Wintersaat	= 3 tlr.	
3 Scheffel Roggen		
3 Scheffel Gerste	= 2 tlr.	18 g
1 fettes Schwein	=12 tlr	
1 fetter Hammel	= 3 tlr.	
60 Stück Häringe	=30 g	
10 Pfund Stockfisch	= 1 tlr	4 g
3 Stück Laberdan	=27 g	
24 Pfund Butter	= 4 tlr.	
12 Pfund Käse	= 1 tlr.	
6 Brode	= 1 tlr.	18 g

insgesamt Wert von 32 tlr. 25 g³⁾

=====

Etwas an Einkommen wurde ihnen von einigen Domänenämtern der ehemaligen Abteien auch nach 1810 gewährt. Kreiskommissarius v. d. Borch stellte jedoch fest, es falle den Klosterinsassen schwer, ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Der Klosteretat von 1817 wies ein Defizit von 195 rtl. aus. Deshalb, so vertrat der Gutachter, sollte den Mönchen für die Räume des Klosters, in denen seit 1815 das Land- und Stadtgericht tagte, eine "angemessene Miete" gezahlt werden.⁴⁾

Guardian Leiveling bat Pfarrer Stricker⁵⁾ um Vermittlung einer Pachtentschädigung für die Räume, und es wurde ein Pachtvertrag für 10 Jahre abgeschlossen.

Wenige Tage danach forderte die Regierung in Minden eine Aufstellung des Kircheninventars in Gegenwart eines Vertreters des Generalvikariats. Ferner sollten alle Einnahmen genau aufgezeichnet werden, besonders die aus "Termin". Die Regierung wollte auch wissen, ob die 40 rtl., die der Graf von Bocholtz-Asseburg jährlich den Mönchen zukommen ließ, eine ältere Stiftung sei und forderte die Vorlage der Urkunde. Die Lage der Klosterinsassen wurde schwierig. Wahrscheinlich durch die äußere Unsicherheit gab es interne Unstimmigkeiten. Der Guardian beschwerte sich beim Generalvikar unter anderem, er könne sich auf seinen Vikar (Pater Hyginus) nicht verlassen, bei "auswärtigen Verrichtungen" nicht auf ihn rechnen. Probleme machten aus aufgehobenen Klöstern eingewiesene Patres, die schon älter, sich schwer in die neue Umgebung einfügen ließen.

Obgleich die Ordensleute noch in der Gemeinschaft lebten, wurde das Kloster 1819 seitens der Regierung als "aufgehoben" erklärt, das bedeutete, dass die Kapuziner als Gemeinschaft keine Rechte und Vergünstigungen mehr besaßen und der Staat das Verfügungsrecht über Gebäude, Inventar, Grund und Boden beanspruchte. Das "Königliche Aufhebungsdekret" für die bis dahin noch bestehenden Klöster war bereits am 3. Dezember 1816 ergangen.

Pater Casparus Leiveling wandte sich nach Bekanntwerden der Aufhebungserklärung am 21. August 1819 an den Oberpräsidenten von Westfalen in Münster und gab an, es seien nur mehr drei alte Priester im Alter zwischen 70 und 80 Jahren im Kloster und drei Laienbrüder. Alle jüngerer Herren seien weg. "Die Lage muß zur Verzweiflung führen", meinte er und bat um eine angemessene Pension für sich und seine Mitbrüder.⁶⁾

Die Regierung legte Wert auf baldige Entfernung der Herren aus dem Kloster und wandte sich im Oktober 1819 an Generalvikar Dammers, er möge ermitteln, ob die Brakeler Kapuziner in den Franziskanerklöstern in Rietberg und Wiedenbrück Aufnahme finden würden. Die gleiche Anfrage erging an den Landrat von Wiedenbrück. Letzterer sollte ermitteln,

- 1) ob und wieviele in den beiden Klöstern unterkommen könnten,
- 2) welche Einwände der Vorsteher erhöhe,
- 3) welche Entschädigung für die Unterbringung der Kapuziner von den Guardianen gefordert würde.

Die Regierung vergaß nicht zu bemerken, "daß es bei Regulierung dieser Angelegenheit der bischöflichen Mitwirkung nicht bedarf".⁷⁾

Der Landrat von Wiedenbrück riet von der Unterbringung der Kapuziner bei den Franziskanern ab. Er meinte, obgleich beide Orden gleichen Ursprungs seien, würden sie sich doch "nicht verstehen". Wegen der befürchteten Schwierigkeiten lehnte der Guardian von Wiedenbrück eine Aufnahme ab. Das Rietberger Kloster lehnte zwar auch ab, aber - wenn es denn sein müsse, die Herren aufzunehmen, befand der Guardian, so müsste ihnen für jeden der Aufzunehmenden jährlich 80 rtl. Entschädigung gezahlt werden.

Gleichzeitig gab der Guardian den Rat, die Brakeler Kapuziner in die noch verbliebenen Kapuzinerklöster in Paderborn, Wert oder Essen einzuweisen.

Generalvikar Dammers legte Wert auf den Verbleib der Ordenspriester in Brakel und wandte sich deshalb an die Regierung. Er betonte, dass die Dienste der Patres in Brakel und Umgebung notwendig seien und dass sie diese nach Möglichkeit fortsetzen sollten. Er bat deshalb, die Patres im Kloster zu belassen, da ohne "eine

hinlängliche Anzahl von Pensionspriestern" für das vielfältige Bedürfnis der Aushilfe in der Seelsorge kaum gesorgt werden könne. Die Herren seien deshalb in Brakel unentbehrlich.⁸⁾

Für die nächste Zeit geschah keine Änderung.

Nicht nur der Vikar Pater Hyginus bereitete dem Guardian Schwierigkeiten. Im Dezember 1822 flatterte der Regierung ein klägliches Schreiben auf den Tisch. Es stammte von Pater Arnoldus Niemers aus dem Kapuzinerkloster Mesum im Münsterland. Er jammerte, er stamme aus Mesum und habe lange Jahre im dortigen Kapuzinerkloster gelebt und gewirkt, sei nun alt und krank im Kapuzinerkloster in Brakel. Er fürchtete "Verlassenheit in der Krankheit" und meinte, das Alter sei allein schon eine Krankheit. Nun hatte er sich zu Verwandten nach Mesum begeben, diese um Aufnahme gebeten und auch deren Zusage erhalten. Doch forderten die Verwandten Unterhaltszahlung. Deshalb bat Pater Arnoldus nun die Regierung um eine Unterstützung, um "so viel Pension, als andere aus aufgehobenen Klöstern haben", damit wolle er auf alle Ansprüche an das Brakeler Kapuzinerkloster verzichten.

Der Regierungs- und Konsistorialrat Drüke von der Regierung in Minden forderte von Landrat v. d. Borch eine Stellungnahme. Nun stellte sich heraus, dass der Pater das Kloster ohne Vorwissen des Vikars verlassen und in seiner Bittschrift unrichtige Angaben gemacht hatte. Borch meint, der 68 Jahre alte Niemers sei nicht krank und könnte priesterliche Aufgaben sehr wohl wahrnehmen. Auch stimme es nicht, dass im Kloster jeder für sich selbst sorgen müsse, denn noch lebten die Herren in Gemeinschaft. Ferner würden die Klosterinsassen noch keinen Mangel leiden und die Kranken entsprechend versorgt.

Für die noch im Kloster lebenden Mönche wurde der Alltag zunehmend schwieriger und unsicherer.

Immer wieder wurde bei ihnen nach "Vermögen" gefahndet. 1821 musste bereits das gesamte Anwesen auf Befehl der Regierung vermessen werden. Der Bericht gibt an: "Das Klostergebäude hat drei Flügel und umfaßt mit Einschluß der Kirche einen viereckigen Garten.

Das Brauhaus ist 30 Fuß lang und breit, Stallung und Scheune messen 30x12 Fuß. Im Garten stehen eine kleine Kapelle und ein sehr kleines Gartenhaus.

Zwei Morgen Garten befinden sich hinter dem Kloster und werden von einem Bach durchflossen.

Der Hofraum beträgt 60 Quadratrußen."⁹⁾

Zur gleichen Zeit, April 1821, stellte die Regierung auch die Personen fest, die noch im Kloster lebten:

Pater Hyginus Engelhardt, Vorsteher, Prediger, Beichtvater	68 Jahre alt
Pater Lotharius Dreiken, Jubilar, Beichtvater	80 Jahre alt
Pater Arnoldus Niemers, Prediger, Beichtvater	65 Jahre alt
Pater Germanus Wolters, Prediger, Beichtvater, Missionar	53 Jahre alt
Pater Hyacinth Pohlen, Prediger, Beichtvater	41 Jahre alt.

Laienbrüder:

Ferdinand Klein, Gärtner	61 Jahre alt
Fidelis Thomas, Koch	54 Jahre alt
Theodor Bögemann, Pförtner und Küster	43 Jahre alt.

Der langjährige Guardian P. Casparus Leiveling war in der Zwischenzeit gestorben, Pater Hyginus hatte nun als Vikar die Leitung der Gemeinschaft, "Guardian" wurde er nicht genannt.

Von 1821 an musste der Personenstand jedes Jahr neu angegeben werden, einmal für den Landrat und einmal für das Finanzministerium.¹⁰⁾

So lebten die Kapuziner seit fast 20 Jahren in dauernder Ungewissheit und Unsicherheit auch durch politische Änderungen innerhalb der Stadt Brakel.

In der Zeit der fürstbischöflichen Herrschaft hatte die Stadt Brakel weitgehende Selbstbestimmung in ihrer Verwaltung gehabt. Die Bürger durften Bürgermeister und Rat frei wählen. Nach der Zuordnung zu Preußen wurde die Lage anders. 1826 erhielt Brakel gegen den Willen der meisten Bürger den protestantischen Bürgermeister Kirchhoff von der Regierung zugewiesen. Das hatte Folgen auch für das Kapuzinerkloster.

1) Metternich S. 295 - Nach der erneuten Besitznahme des Landes durch Preußen wurde die Verwaltungseinteilung vom Jahre 1803 und damit der Kreis Brakel wieder hergestellt Landrat wurde der zur Zeit des "Königreichs" Kantonmaire Alhard v. d. Borch aus Holzhausen.

2) Generalvikar Dammers (1762-1844) wurde von Fürstbischof Franz Egon v. Fürstenberg 1803 zum Generalvikar ernannt, 1823 wurde er Weihbischof und 1825, nach dem Tod des Bischofs, Kapitularvikar, d. h. er leitete das Bistum Paderborn, bis ein neuer Bischof eingesetzt sein würde (1826). 1841 wurde Dammers Bischof von Paderborn als Nachfolger des verstorbenen Bischofs Freiherr Friedrich Klemens v. Ledebur. Dammers war der erste Bischof von Paderborn, der nicht dem Adel angehörte.

3) WZ 47 S. 117 - Laberdan = eingesalzener Dorsch

Zu den Geldwerten: 1 g oder Mg Mariengroschen oder einfacher Groschen war 1/36 Taler
1 sg = Silbergroschen war 1/24 Taler

ein Pfennig war 1/8 des Mariengroschens, 1/12 des Silbergroschens

4) StaD: M1 IIA Nr. 2743 Das Kapuzinerkloster in Brakel seit 1817

5) Pfarrer Engelbert Stricker aus Brakel (1778-1846), war von 1803 - 1815 Kaplan in Brakel, wurde 1815 nach dem Tod des Pfarrers Mentges dessen Nachfolger und starb in Brakel 1846. Im weiteren Verlauf ist außerdem von einem Kaplan Engelbert Stricker die Rede. (1807-1880) Der stammt ebenfalls aus Brakel und ist ein Neffe des Pfarrers. Nach seiner Priesterweihe war er von 1832-1846 als Kooperator in Brakel, dann als Pfarrer zunächst in Borgentreich und ab 1864 in Istrup. Dort starb er 1880

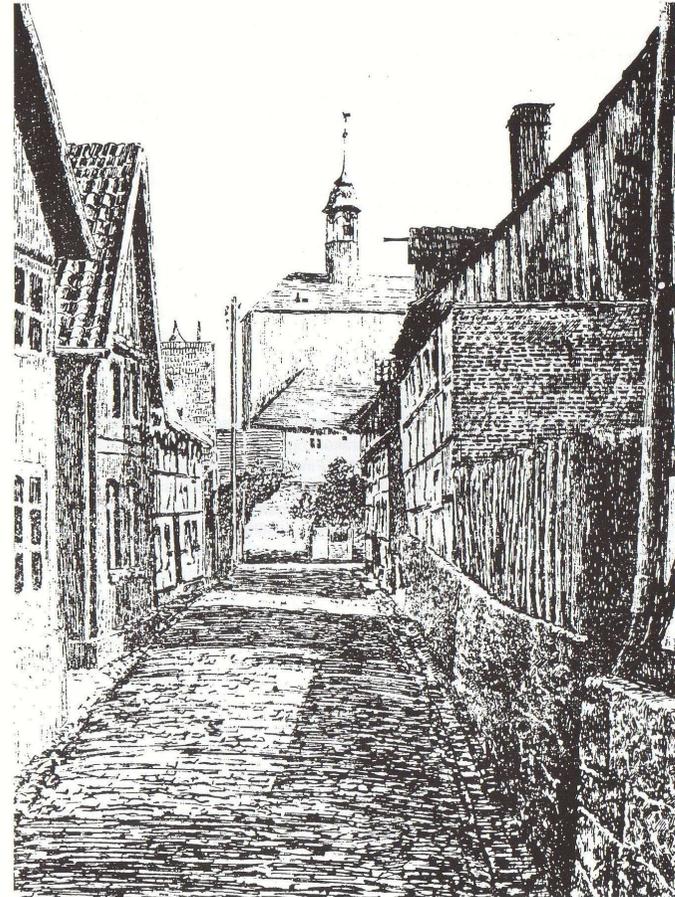
6) s. Anm. 4

7) s. Anm. 4

8) EBAP: Generalia 78 Brakel II

9) ein Quadratfuß = 0,985 m², ein Mägeburger Morgen umfasste 180 Quadratruten = 25,532 Ar
eine rheinische Rute hatte eine Länge von 3,766 m, eine westfälische Quadratrute = 21,23 m²
eine preußische Quadratrute = 14,2 m²

10) StaD: M2 Höxter 342 Kapuzinerkloster Brakel seit 18



Antoniusstraße mit Kapuzinerkirche (1950)
Federzeichnung von Rektor F. Mönnikes

Schulprobleme der Stadt Brakel

Der Kreisphysikus des Kreises Brakel, Dr. Menne, vermerkte 1824 in seinen Sanitätsberichten: "Auch in diesem Sommer sehe ich leider den Lehrer samt seinen Knaben in der hiesigen :/: Brakelschen :/: Schule noch keuchen. Ein enger niedriger Raum, vom Aufgange zum Untergang den Sonnenstrahlen ausgesetzt", dazu total überfüllt, so stellt er die Schule vor und befürwortet die Verlegung der Knabenschule in das Kapuzinerkloster.

Der Landrat des Kreises Brakel, Alhard v. d. Borch¹⁾, erhielt aufgrund dieses Berichtes die ministerielle Genehmigung "zur Einrichtung der Elementarschulen und Lehrerwohnungen in den Flügel des Kapuzinerklosters, in dem vorher das Amt- und Stadtgericht untergebracht war". Im Januar 1825 klagte die "Königliche Landrätliche Verwaltung des Kreises Brakel" in einem Schreiben an die Regierung, der "Kreissekretär und provisorische Bürgermeister Heitemeyer" reagiere bezüglich der Schulfrage trotz verhängter Ordnungsstrafen nicht.

Der Vorstand der Stadt Brakel wünschte im April 1825, der Regierungs- und Konsistorialrat Heinrich Drüke möge bald einmal zur Besichtigung des Klosters nach Brakel kommen. Heitemeyer sagte bei seiner Einladung dem Regierungsbeamten die Erstattung der Spesen zu²⁾. Der Besuch ließ nicht lange auf sich warten. Nach einer Ortsbesichtigung ließ Drüke sich die Pläne der notwendigen Umbauarbeiten ausändigen, fand sie unvollständig und forderte bessere. Im nachfolgenden Bericht hielt der Regierungsrat fest, der Rat der Stadt Brakel zögere mit der Erledigung wegen der notwendigen Umbaukosten und der schlechten Finanzlage der Stadt.

Der Vikar des Klosters, Pater Hyginus, stellte wegen der geplanten Einrichtung der Knabenschule im westlichen Klosterflügel Forderungen an die Stadt Brakel. Er verlangte von der Stadt Miete für die Benutzung der Schulräume und wünschte, die Schüler sollten den Klostergang nicht benutzen dürfen.

Drüke wusste aber den Pater zu beruhigen und gab ihm die notwendigen Erklärungen. Der Konsistorialrat Drüke berichtete der Regierung, es solle in Zukunft eine höhere Bürgerschule mit zwei Lehrerwohnungen im Kloster eingerichtet werden, wenn die Kapuziner endgültig das Haus verlassen hätten. Bis das zu verwirklichen sei, so wünsche die Stadt, dass die zur Zeit vakante 2. Kaplanstelle an der Kapuzinerkirche eingerichtet werde und dem Kaplan der Vorbereitungsunterricht der Kinder, die zum Gymnasium wollen, übertragen werde. "Diesem Wunsche wird genügt werden können, wenn sich ein qualifiziertes Subjekt ermitteln läßt", meinte Drüke.

Einige Monate hindurch mahnte der Regierungs- und Konsistorialrat von Minden aus ergebnislos die Umbaupläne für den als Schule zu nutzenden Klosterflügel an. Schließlich war im Oktober 1825 seine Geduld am Ende. Er sah in der Verzögerung eine Taktik und forderte von Landrat v. d. Borch, Heitemeyer solle Exekution angedroht werden, wenn er nicht umgehend reagiere.

Doch nichts geschah. Schließlich, im Dezember des Jahres, wurden für den Landrat Ordnungsstrafen verhängt. Der, Alhard v. d. Borch, wehrte sich, Heitemeyer habe "eine auswärtige Reise angenommen" und ihn, Borch, dadurch in Verlegenheit gebracht.

Diese Entschuldigung nahm Drüke nicht an. Doch vorläufig änderte sich nichts, obgleich der Kreisphysikus Dr. Menne im August 1825 erneut über die schulischen

Verhältnisse klagte und feststellte: "In der 1. Knabenschule müssen viele Kinder während des Unterrichts zusammengedrängt stehen".

Eineinhalb Jahre hatte v. d. Borch sich Zeit gelassen, bis er endlich im Dezember 1825 der Regierung in Minden den längst fälligen Umbauplan nebst Kostenanschlag einreichte. Die Gesamtkosten sollten sich auf 450 rt., 11 g., 10 ch. belaufen. Im Parterre war neben der Schulklasse eine Wohnung für einen verheirateten Lehrer vorgesehen und in der oberen Etage neben der 2. Schulklasse eine Wohnung für einen unverheirateten Lehrer. Die beiden Schulstuben seien insgesamt 938 Quadratfuß groß³⁾.

Drüke bezeichnete den Plan erneut als ungenügend. Er forderte genaue Grundrisse, den genauen Situationsplan, Zeichnungen der Kellerräume und Profilzeichnungen des fraglichen Klosterflügels. Und wieder ging die Sache nicht weiter.

Im Oktober 1826 setzte sich der neue Bürgermeister Kirchhoff für die Schulangelegenheit ein. Er erinnerte die Regierung, seit 11 Jahren würde Klage geführt, dass der Schulraum mit der Grundfläche des Schulhauses von 45x21 Fuß zu eng sei. Die Lehrerwohnung bestehe aus drei Zimmern, das 3. Zimmer sei 1816 auf Kosten des Lehrers angebaut worden. Die Schule zähle 257 Knaben, von denen der Erste Lehrer 70, der Zweite Lehrer 187 unterrichte.

Die 1. Klasse mit ihren 20 Fuß Länge, 21 Fuß Breite und 8 Fuß Höhe böte Raum für 50 Knaben. Zur 2. Klasse mit 187 Schülern und einer Größe von 28x21 Fuß, meinte Kirchhoff nicht zu unrecht: "Es übersteigt die Kräfte eines Lehrers diese zu unterrichten und streitet gegen die Menschlichkeit, die armen Kinder in diesen engen Raum einzukerkern"⁴⁾.

Am 10. Oktober 1826 schaltete sich Generalvikar Dammers von Paderborn ein und schrieb der Regierung, obschon der Raum im Kapuzinerkloster als Schulraum dringend notwendig sei, "so können doch die Brakeler wegen Verschiedenheit ihrer Ansichten sich hinsichtlich des höchst nötigen Baues nicht einigen und werden auch angeblich ohne höhere Dazwischenkunft sich nie einigen und (nie) etwas Gutes zustande bringen"⁵⁾. Deshalb möge die Regierung befehlsweise einschreiten.

Schließlich verzögerte Bauinspektor Eberhard den Fortgang der Sache, bis er endlich im Januar 1827 die Pläne einreichte.

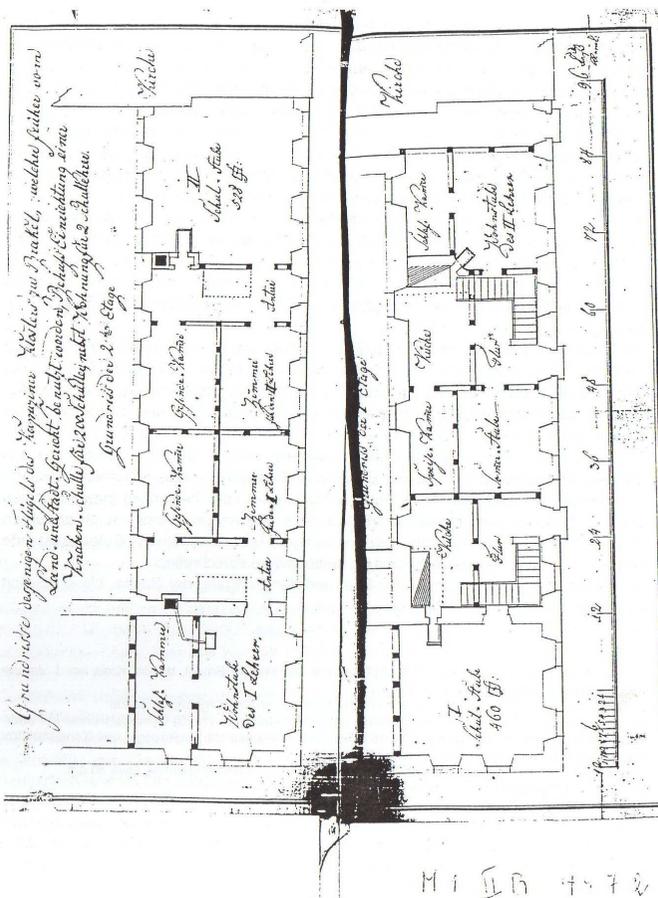
1) Alhard v.d.Borch war seit dem 15.4.1817 Landrat des Kreises Brakel, bis der Kreis am 1. Januar 1832 dem Kreis Höxter angegliedert wurde.

2) StaD: M1 IIB 4972 Einrichtungen der Lehrerwohnungen im Klostergebäude Brakel
Heinrich Drüke (1776-1844) wurde bald nach seiner Priesterweihe (1800) Gymnasiallehrer in Paderborn und Domprediger. Seit dem 3. Okt. 1818 wirkte er in Minden als Regierungs- und Konsistorialrat und wurde 1827 Generalvikar des Bistums Paderborn.

3) s. Anm.2 - ein preußischer Quadratfuß = 0,0985 m², ein Fuß als Längenmaß etwa 30 cm.
Für den unverheirateten Lehrer bestand die Wohnung aus einer Stube.

4) ebd.

5) ebd.



Kampf um den Besitz von Kloster und Kirche

Im März 1827 war der bisherige Regierungs- und Konsistorialrat, Ehrensdmherr (1823), seit 1825 Domdechant Heinrich Johannes Drücke vom neuen Bischof von Paderborn, Freiherr Friedrich Clemens v. Ledebur, zum Generalvikar der Diözese ernannt worden. Pfarrer Stricker gratulierte ihm zu dieser Ernennung. Drücke dankte dem Pfarrer und stellte in diesem Dankschreiben fest, jetzt sei geschehen, was er lange befürchtet habe.¹⁾

Was war geschehen? Der Landrat von der Borch hatte am 5. März 1827 die Überweisung des Kapuzinerklosters an die Protestanten beantragt. Damit war eine neue Situation entstanden, und der bisherige Plan musste zurückgestellt werden. Doch sollten "möglichst gleich" zwei Räume für die Knabenschule im Kapuzinerkloster eingerichtet werden. Da eines der beiden Zimmer keinen Schornstein habe, müsse ein Windofen aufgestellt und der Rauchabzug durch die Küche geleitet werden²⁾, forderte Drücke.

Zur Änderung der unhaltbaren Schulsituation war es höchste Zeit. Lehrer Knoche wandte sich mit einem Hilferuf an die Regierung in Minden, weil die Eltern sich beklagten, dass die Kinder in der Schule während des Unterrichts stehen müssten. Aus dem gleichen Grund würden viele Eltern die Kinder gar nicht in den Unterricht schicken³⁾. Endlich wurden zwei Klassen im Kapuzinerkloster eingerichtet, aber noch keine Lehrerwohnung.

Am 28. April 1827 hatten die Protestanten in Driburg eine Versammlung abgehalten, an der Bürgermeister Kirchoff und zwei weitere Bürger von Brakel teilgenommen hatten. Zweck dieser Sitzung war die Überlegung, wie das Kapuzinerkloster in Brakel zu "requirieren" sei.⁴⁾ Bis dahin hatte der Regierungs- und Konsistorialrat und nunmehrige Generalvikar Drücke mehrfach beantragt, die Regierung, bzw. das Ministerium möge Gebäude und Grundstücke des Kapuzinerklosters der Stadt Brakel übereignen. Die Behörden aber waren nie darauf eingegangen. Drücke beklagte, dass "die Stadt Brakel still geblieben sei und geschlafen habe mit ihrem Bürgermeister Heitemeyer".

Am 29. Dezember 1827 richtete die Regierung von Minden ein langes Schreiben wegen des Kapuzinerklosters und der -kirche an Generalvikar Drücke: "Die Evangelischen in und um Brakel wünschen, dass ihnen zur Constituierung die Genehmigung erteilt wird, die Klosterkirche zu Brakel zum öffentlichen Kultus und außerdem zur Predigerwohnung und zur Schule das nötige Lokal im Kloster überlassen werden möchte." Das preußische Innenministerium will diesen Antrag befürworten und lässt über Minden anfragen, ob es Hindernisse für die Aufhebung des Klosters gebe, ferner, ob Missverständnisse entstehen würden aus einem simultanen Gebrauch der Kirche und ob den Katholiken in Brakel eine andere Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes gegeben werden könne. Als Hindernis nannte die Regierung die noch im Kloster vorhandenen drei Patres und zwei Laienbrüder. Für diese fünf Personen müsste Versorgungsmöglichkeit geschaffen werden, damit das Hindernis beseitigt würde. Der Generalvikar soll seine Ansicht bezüglich der Versorgung der Geistlichen der Regierung mitteilen.

Am 3. März 1828 gab Generalvikar Drücke diese Fragen an Pfarrer Stricker weiter. Der Pfarrer soll sich äußern:

- 1) ob katholischer Gottesdienst in der Kapuzinerkirche wünschenswert oder notwendig sei;
- 2) aus welchen Gründen die Stadt Brakel bei der Disposition der Klostergebäude berücksichtigt werden sollte;
- 3) inwiefern der früher vom Land- und Stadtgericht benutzte Flügel zu Schullokalen benutzt würde;
- 4) aus welchen Individuen, Priestern und Brüdern, noch das Klosterpersonal bestehe, "wobei eines jeden Alter und Dienstfähigkeit anzugeben ist";

Pfarrer Stricker antwortete dem Generalvikar ausführlich und in mehr als vier Punkten.

Zur Fortdauer des Gottesdienstes in der Kapuzinerkirche meint er, der regelmäßige Gottesdienst in der Kapuzinerkirche sei notwendig und wünschenswert;

- 1) wegen der Größe der Brakeler Pfarrei, zu der außer der Stadt die Filialen Hembesen, Riesel, Hinnenburg, Schäferhof, Sengenthal, Kunstmühle, Krähengrund, Hainhausen, Feldtokasen und Spritzerhaus gehörten.
- 2) Die Pfarrkirche sei zu klein, die meisten Gottesdienstbesucher müssten während des Gottesdienstes stehen. Die Überfüllung der Kirche sei nachteilig für die Gesundheit der Gläubigen und störend für den Gottesdienst.
- 3) Deshalb würden zwei hl. Messen in der Pfarrkirche nicht ausreichen.
- 4) Die Kapuzinerkirche stehe an dem Platz, der am weitesten von der Pfarrkirche entfernt sei. Die Bewohner dort würden die Gelegenheit zum Gottesdienst verlieren, zumal die alten Leute. Das wäre für die alten Leute hart, und deshalb sei die Kapuzinerkirche unersetzlich.
- 5) Die Fortdauer des Gottesdienstes in der Kapuzinerkirche sei der Wille des verstorbenen Fürstbischofs Franz Arnold von Metternich, der die Kirche - und des Fürstbischofs Ferdinand von Fürstenberg-, der das Kloster habe erbauen lassen. Für beide Fundatoren würden noch jährlich in der Kapuzinerkirche Gedenkmessen gelesen.
- 6) Durch Beibehaltung der Gottesdienste sei für die Erhaltung der Kirche gesorgt.
- 7) Beim Bestehenbleiben der Gottesdienste in der Kapuzinerkirche sei den Pfarrkindern mehr Gelegenheit zum Empfang der Sakramente gegeben.
- 8) Die Schulkinder würden, da "jetzt die Schule auf dem Kloster ist", bei Regenwetter besser und bequemer zur Kirche gehen können.
- 9) In der Pfarrkirche sei morgens um 6 Uhr Frühmesse, um 9 Uhr Hochgottesdienst. Das sei für manche -Einheimische wie Auswärtige- zu beschwerlich.
- 10) "ist die Kapuzinerkirche für die Gesundheit der Parochianen (Pfarrangehörigen), vorzüglich der Auswärtigen, die an Sonn- und Festtagen aus 3/4 bis 5/4 Stunden entfernten Filialen von Brakel zur Kirche kommen müssen, ganz zuträglich, weil hier wegen der Bauart und der inneren Einrichtung keine Zugluft bemerkbar und das Gebäude für die vom Gehen schwitzenden Menschen nicht so erkältend ist

wie die Pfarrkirche. Man hört, daß aus diesem Grunde die Auswärtigen und die Reconvaleszenten die Kapuzinerkirche der Pfarrkirche vorziehen."

11) sei es kränkend für die Pfarrkinder, wenn sie in der Kapuzinerkirche dem Gottesdienst nicht mehr beiwohnen könnten.

Die Kapuziner, so berichtet der Pfarrer weiter, haben zur Erhaltung und Belebung des religiösen und sittlichen Gefühls der Pfarrei recht viel beigetragen. Er zählt auf:

An Sonn- und Festtagen die Frühpredigt in der Pfarrkirche, Frühgottesdienst in den Filialen, dort die Katechese gehalten, wenn der Kaplan verhindert war; auch an Wochentagen Messen in den Filialen gelesen; Aushilfen geleistet im Beichtstuhl, die Katechesen in den Brakeler Schulen gehalten. Jeden Freitag besuche der Katechet die Schulen, um auf die am Sonntag zu haltende Christenlehre hinzuweisen. Der Katechet bereite in der Fastenzeit die Kinder auf die Erstkommunion vor. Am Ende des Schuljahres halte er die öffentlichen Prüfungen und verteile die Prämien. Ferner würden die Kapuziner auf Wunsch auch Krankenbesuche machen. An den vier Hoch-(Fest)-Zeiten des Kirchenjahres halte der Frühprediger nach dem Nachmittagsgottesdienst eine Predigt. Das Kloster stelle zudem am Annenfest die bei der Annenkapelle erforderlichen Beichtväter. Aus Rücksicht auf die Auswärtigen würden die Kapuziner jeden Sonn- und Feiertag um 10 Uhr in der Kapuzinerkirche eine hl. Messe lesen.

Zur zweiten Frage antwortete Pfarrer Stricker: "Es erscheint billig, daß die Wünsche und Interessen der Stadt Brakel berücksichtigt werden" und begründet:

- 1) Die Stadt Brakel hat bei der Gründung des Klosters mehrere Häuser und Gärten gekauft und dem Kloster übergeben, überdies das damalige Hospital zur vorläufigen Wohnung eingeräumt und hernach geschenkt.
- 2) Die Bewohner der Stadt haben beim Bau des Klosters unentgeltlich Hand- und Spanndienste geleistet.
- 3) habe die Stadt immer die Grundsteuer für das Kloster gezahlt.
- 4) Die Stadt habe Brennholz für das Kloster aus ihren Waldungen schlagen lassen, das von den Einwohnern der Stadt "frei" ins Kloster gefahren wurde.
- 5) "Die Einwohner haben am meisten zu den Caplaneien beigetragen".
- 6) haben mehrere Anwohner des Kapuzinergartens ihren anliegenden Hofraum freiwillig abgetreten.
- 7) "Die Menge der Schulden der Stadt macht es wünschenswert, daß die Lehrer und ein 2. Kaplan im Kapuzinerkloster wohnen, damit die anderen Häuser verkauft werden können."

Zu der Benutzung der Gebäude, der dritten Frage, antwortete der Pfarrer, in dem früher vom Gericht benutzten Flügel seien in der 2.Etage zwei Schulstuben für die Knaben eingerichtet. "Ein Zimmer benutzt der Lehrer, das noch übrige Zimmer hat das Kloster in Gebrauch. Unten ist eine Kammer zur Entree für die Schulkinder und eine zweite zum Holzbehälter zurechtgemacht. Die übrigen drei Pizien stehen noch zur Disposition des Klosters. Den Boden hat die Stadt zur Aufbewahrung der Heuer in Besitz genommen".

An Personal im Kloster gibt der Pfarrer an:

- 1) Vicarius Hyginus, 74 Jahre alt, versieht noch die Kirchendienste,
- 2) Pater Hyacinth Pohlen, stationiert auf Hinnenburg, 43 Jahre alt, gehört zum Kloster und macht auf Verlangen dort Dienst.
- 3) Pater Hermanus Wolter, 46 Jahre alt, Missionar in Hameln, Mitglied des Klosters,
- 4) Ferdinand Klein, Laienbruder, 68 Jahre alt, wegen Alter unvernünftig,
- 5) Theodor Beckmann, Laienbruder, 46 Jahre alt, arbeitsfähig
- 6) Lorenz Giesler, Brauer und Bäcker, tut die Dienste eines Bruders,
- 7) Anton Ridder, 24 Jahre alt, Unterknecht⁵⁾

Dieser Stellungnahme des Pfarrers setzte der Generalvikar in seiner Antwort an die Regierung hinzu, es seien schon früher Verhandlungen geführt worden wegen der Bestimmung der Gebäude, u. a. der Vorschlag, sämtliche Klostergebäude mit Garten möchten an die Stadt fallen und die Kapuziner vorläufig im Kloster bleiben, eine Elementarschule, eine höhere Bürgerschule und Lehrerwohnungen seien dort einzurichten, das Brauhaus möge als Armenhaus der Stadt verwendet werden. Auf nichts habe die Regierung bisher reagiert. Zum Schluss fügte er hinzu, sollte die Klosterkirche der evangelischen Gemeinde übergeben werden, würde Unfriede entstehen.⁶⁾

1) EBAP: Pfarrei Brakel, Kapuzinerkloster, jetzt Schulvikarie 1828-1943

2) StaD. M 1 IIB 4972

3) ebd.

4) EBAP: Acta Generalia 78 Brakel II Fo.325-328

5) s. Anm. 1

6) ebd.- Zu Pt.3 der Stellungnahme vermerkte die Regierung, die Zahlung der Grundsteuer durch die Stadtkasse für das Kloster sei zweifelhaft, denn das Kloster sei von der Grundsteuer befreit gewesen.

Ein Kompromiss?

Der evangelische Bürgermeister Kirchhoff ließ es sich angelegen sein, in Brakel eine evangelische Gemeinde aufzubauen. Bisher hatten die wenigen Protestanten in und um Brakel wenig Gelegenheit, an Gottesdiensten teilzunehmen. Um eine "Gemeinde" vorweisen zu können, ließ Kirchhoff alle protestantischen Beamten und Einwohner der Gegend, auch solche, die "fünf bis sechs Stunden entfernt wohnten" in einer Liste erfassen, um für sie Gottesdienst in der Kapuzinerkirche zu beantragen.

Er hatte Erfolg. Am 29. März 1830 schrieb Pater Hyginus an den Generalvikar, er habe Nachricht, dass alle drei Wochen in der Kapuzinerkirche Gottesdienst sein solle unter Leitung "des Klingemann aus Bruchhausen". Der Pater schlägt 10 Uhr für den Gottesdienst vor, will aber die Kartage davon ausgenommen wissen. Ferner forderte er, es müsse für die Protestanten ein Tisch außerhalb des Presbyteriums aufgestellt werden.¹⁾

Noch versah Pater Hyginus in der Kapuzinerkirche den Gottesdienst, bis er im Januar 1833 schwer erkrankte. Pfarrer Stricker bat den Generalvikar, für Hilfe zu sorgen, denn der Gottesdienst in der Kapuzinerkirche dürfe nicht aufhören. Der gesamte Gemeinderat der Stadt Brakel unterzeichnete dieses Schreiben mit. Aber der Generalvikar hatte unterdessen erkannt, dass "die geistliche Behörde das Kapuzinerkloster zu erhalten nicht imstande" sei und meinte, das müssten auch die Brakeler Bürger festgestellt haben. Fast umgehend musste Pater Hyacinth dem Generalvikar melden, Pater Hyginus sei am 21.1. 1833 im 79. Lebensjahr gestorben. Auch Bruder Ferdinand war inzwischen tot.²⁾

Nun war nur mehr Pater Hyacinth mit einem Bruder im umkämpften Haus. Im Kloster hatte sich ein weiteres Problem ergeben. Die bischöfliche Behörde hatte dort drei Pönitentienpriester untergebracht, die bisher der Aufsicht des P. Hyginus unterstanden hatten. Nach dessen Tod wurden sie verpflichtet, sich der Leitung des Paters Hyacinth zu "unterwerfen und seinen Weisungen pünktlich Folge zu leisten". Der konnte nun nicht -wie beabsichtigt- zur Hinnenburg ziehen, sondern musste vorläufig zwischen Kloster und Burg "pendeln". Gleichzeitig wurde seitens des Generalvikariats versucht, die drei fraglichen Herren in andere noch bestehende Klöster zu überweisen.³⁾

Während Pater Hyacinth in der Kapuzinerkirche zelebrierte und regelmäßig zum Zelebrieren und zu anderen geistlichen Diensten zur Hinnenburg ging, versah Bruder Theodor den Sakristeidienst in der Kapuzinerkirche und die häuslichen Arbeiten im Kloster. Im Juli 1833 schrieb der Regierungsbeamte Richter in sein Reisetagebuch: "Das Kapuzinerkloster ist jetzt fast völlig ausgestorben. Außer dem zwischen der Wohnung in ihm und der Hinnenburg wechselnden Pater Hyacinth ist in demselben nur noch ein Laienbruder Theodor und einer -unberechtigterweise- dem Pater Hyacinth bei seiner Abwesenheit vertretender Kandidat Stricker neben drei Pönitentien wohnhaft.

"Der Bauzustand desselben ist teilweise sehr mangelhaft. Es scheint indes, dass solches für die in der Allerhöchsten Cabinets Ordre vom 4. Mai 1833 ausgedruckten Kirchen- und Schulzwecke genügend Raum darbieten wird, obgleich sich solches ohne einen Riß nicht gehörig übersehen läßt."⁴⁾

Diese Cabinets-Ordre vom 4. Mai 1833 besagte, die Kapuzinerkirche werde im Staatsbesitz bleiben und beiden Konfessionen zum Simultangebrauch für die Gottesdienste zur Verfügung gestellt werden. Das Ministerium wollte die Kapuzinerkirche der katholischen Gemeinde nicht allein überlassen, weil Brakel eine katholische Pfarrkirche besaß.

Erneut bat die Stadt Brakel die Regierung in Minden, das Kapuzinerkloster nicht aufzuheben. Auf diese Bitte ging die Regierung nicht ein sondern, verfügte im August 1833 den Verkauf von Brauhaus und Stallgebäude. Aus diesem Erlös sollten Lehrerwohnungen im Klostergebäude eingerichtet werden⁵).

Nach weiterem vergeblichen Hin und Her richteten die Brakeler Bürger eine lange Bittschrift an König Friedrich Wilhelm III. Nach der vorgeschriebenen Anrede: "Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König! Allernädigster König und Herr!" beginnt das Schreiben:

"Die Bürger der Stadt Brakel, Provinz Paderborn, wagen es, zu den Stufen des Thrones Unseres Allernädigsten Königes eine Bitte zu legen, deren Gewährung vergeblich bei der Königlichen Regierung in Minden und Einem Hohen Ministerium des Innern nachgesucht worden, ja die man nicht einmal einer Beantwortung gewürdigt hat, - sie betrifft unser Eigentum und unsere Rechte", beklagen die Unterzeichner und schreiben weiter:

"Die hiesige Bürgerschaft bekennt sich mit Ausnahme von 6 Mitbürgern zum Katholizismus und besitzt außer der Pfarrkirche noch eine Kirche, worin Geistliche des Capuzinerordens bis jetzt den Gottesdienst versahen. Dieser Orden, zum Aussterben designiert, ist bis auf einen, nämlich den Pater Vicarius und einen Laienbruder eingegangen.

Der hiesige Bürgermeister, namens Kirchhoff, nicht von uns als solcher gewählt, sondern von der Königlichen Regierung uns seit 1826 provisorisch vorgesetzt, bekennt sich zur evangelischen Confession".⁶)

Die Bürgerschaft meint, der Bürgermeister fände wenig Interesse daran, die Rechte der über 2000 Seelen zählenden Gemeinde, die bis auf sechs Familien katholisch sei, zu beachten. Bisher sei auf Betreiben des Bürgermeisters in der Kapuzinerkirche auch evangelischer Gottesdienst gewesen.

"Gegen diesen Mitgebrauch haben wir nichts zu erinnern gehabt und solchen zugelassen, denn was kann mehr erwünscht sein, als seiner Religion (zu) leben und solche öffentlich betätigen. Mit solchem Mitgebrauch nicht zufrieden, sucht unser provisorischer Bürgermeister, wie wir vernommen, die Realitäten des Kapuzinerklosters samt der uns zustehenden so genannten Kapuzinerkirche zur Etablierung einer protestantischen Gemeinde zu erhalten."

Die Bittsteller weisen darauf hin, dass der Stadt die notwendigen Schulgebäude fehlen, dass sie kein Gebäude hat zur Aufnahme "hülflloser Armen und Kranken". Die Bürger versuchen an die Gefühle des Monarchen zu appellieren, wenn sie erinnern:

"Hart ist es für einen Familienvater, sein Haus verlassen zu müssen; doppelt schmerzhaft aber für eine Gemeinde, sich aus ihrem Gotteshaus, und das von einer christlichen Religionspartei, verdrängen zu lassen".

Die Brakeler Katholiken betonten, diesen Brief geschrieben zu haben "im reinsten Zutrauen auf die von uns hoch gefeierte, von der ganzen Welt anerkannten Gerechtigkeitsliebe unseres Allerverehrtesten Landesvaters" und "Getrost der Allernädigsten Gewährung unserer alleruntertänigsten Bitte harrend, ersterben wir, Ew. Königlichen Majestät, unseres Allernädigsten Königs und Landesvaters alleruntertänigsten Stadträte und Bürger."⁷)

Innenminister von Altenstein antwortete im Namen des Königs und lehnte die Bitten der Bürger mit der Begründung ab, es seien ja bereits für 200 Schüler Unterrichtsräume im ehemaligen Kloster. Der Minister erkannte einen Eigentumsanspruch der Gemeinde an

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König
Allernädigster König und Herr!



1828-1843
Kapuziner-Kloster
jetzt Schulv-Kloster

Die Bürger der Stadt
Brakel, Provinz Paderborn
wagten es, zu den Stufen des
Thrones Allernädigsten
Königs eine Bitte zu legen, deren
Gewährung vergeblich bei
Königlicher Regierung in
Minden und Einem
Hohen Ministerium des
Innern nachgesucht worden,
ja die man nicht einmal einer
Beantwortung gewürdigt hat, -
sie betrifft unser Eigentum
und unsere Rechte.
Die hiesige Bürgerschaft bekennt
sich mit Ausnahme von 6
Mitbürgern zum Katholizismus,
und besitzt außer der
Pfarrkirche noch eine Kirche,
worin Geistliche des
Kapuzinerordens bis jetzt
den Gottesdienst versahen.
Dieser Orden, zum
Aussterben designiert,
ist bis auf einen,
nämlich den Pater
Vicarius und einen
Laienbruder
eingegangen.

das Klostergebäude nicht an, vielmehr falle das bisherige Eigentum des Klosters dem Staate zu, der es "dem Gemeinwohl zur Verfügung stellen könne".

Die Kirche würde der katholischen Gemeinde nicht übergeben, weil keine Geistlichen mehr zur Verrichtung der Gottesdienste im Kloster seien. Das Ministerium "sah" die evangelische Gemeinde bedeutend größer, als sie in der Bittschrift angegeben war: Im Umkreis von drei Stunden gebe es 600 evangelische Bürger, "genug, um eine Gemeinde zu gründen", meinte Altenstein.⁵⁾

Am 27. Januar 1834 erhielt Pater Hyacinth die Nachricht von der endgültigen Aufhebung des Klosters. Es werden ihm (jährlich) 150 rtl. Pension zugesprochen. Bruder Theodor erhielt 100 rtl. jährlich. Diese Nachricht wurde bald bekannt, und Pfarrer Stricker meldete Bischof von Ledebur (1826-1841) Kirchen- und Klosterinventar würde "auf die Seite gebracht". Er fragt, ob das Inventar an den Staat falle oder wie es zu schützen sei. Der Pfarrer erhielt vom Bischof den Auftrag, "über das Inventar mit aller Sorgfalt zu wachen". Vorläufig blieben die beiden Kapuziner noch im Kloster wohnen.

1) EBAP: Kapuzinerkloster/Schulvikarie

2) ebd.

3) Das Franziskanerkloster in Wiedenbrück und das in Paderborn waren wegen zu großer Armut nicht verstaatlicht worden und kamen als Unterkunft der drei Herren in Frage. Eine Verstaatlichung der beiden Klöster wäre für den Staat zu teuer geworden, denn sie hätten den Klosterinsassen eine Pension gewähren müssen, die insgesamt höher gelegen hätte als der Zuwachs für den Staat.

4) StaD: M1 IIA 2743 - Der unberechtigt im Kloster wohnende war Engelbert Stricker, der Neffe des Pfarrers.

5) s. Anm. 1

6) Für die Brakeler Grund genug, den Bürgermeister abzulehnen.

7) s. Anm. 1

8) ebd.

Neue Nutzungspläne

Schon 1824 hatte die Stadt Brakel sich bereit erklärt, die Reparaturen im Kapuzinerkloster zu übernehmen, wenn das Gebäude der Stadt geschenkt werde. Ebenso würde die Stadt, wenn aus dem Ausbau des Bredeklosters zur Armenanstalt nichts würde, das Brauhaus zu Wohnungen für städtische Arme einrichten.¹⁾ Die Schenkung des Brauhauses wurde damals vom Ministerium abgelehnt.

Nachdem die Regierung den beiden Kapuzinern eine Rente ausgesetzt hatte, sollten Brauhaus und Stallgebäude verkauft werden. Das Brauhaus wurde mit 730 rtl. bewertet, Stall und Scheune mit 100 und der dazugehörige Garten mit 60 rtl. Diese 890 rtl. sollten zur Renovierung des ehemaligen Klosters benutzt werden.

Die Armenkommission von Brakel bat im Oktober 1834 noch einmal um das Brauhaus, das zu einem "Armen-Krankenhaus" eingerichtet werden sollte, denn, so beantragte die Stadt im August 1834, in jedem Jahr herrsche das "Nervenfieber" in der Stadt, und es sei kein Raum für die von der Seuche Befallenen vorhanden²⁾.

Das Innenministerium ging auf diese Bitte nicht ein und beharrte auf Verkauf, der aber vorläufig nicht zustande kam.

Mehr und mehr erkannten die Brakeler Katholiken, dass die bisherige simultane Gottesdienstregelung keinen Bestand haben würde und eine Änderung zu "Gunsten der evangelischen Gemeinde" ausfalle, wie Pfarrer Stricker fürchtete.

Der Pfarrer wies den Bischof noch einmal auf den Umfang der Pfarrei hin und an die bisherigen Verpflichtungen der Ordenspriester innerhalb der Gemeinde. Wenn die Herren nicht mehr aushelfen könnten, sei, so meinte Stricker, dringend ein dritter Kaplan nötig, der den Gottesdienst in der Kapuzinerkirche zu versehen habe und erwähnte in dem Schreiben an den Bischof seinen Neffen, Engelbert Stricker, der im Kapuzinerkloster wohnte und von den Mönchen unterhalten wurde. Der Pfarrer bekräftigte: "Sollte der Staat das Kloster aufheben, muß die katholische Gemeinde auf Ersatz bestehen".³⁾

Am 29. Dezember 1834 genehmigte die Regierung eine dritte Kaplanstelle mit einer Dotation von 200 rtl. (jährlich Anm) .die aufgerechnet wurden:

a) freie Wohnung im Kapuzinerkloster	100 rtl.
b) Naturalien und Memoriengelder, die bisher die Kapuziner erhielten	
c) Pfr. Stricker verpflichtete sich	50 rtl zu geben
d) die Kalandbruderschaft	36 rtl.
e) Die Stadt Brakel 6 Malter Brennholz	14 rtl. ⁴⁾

Am 14. Juli 1834 hatte der Innenminister die Genehmigung erteilt, dass die katholische Gemeinde die Kirche an Sonn- und Feiertagen morgens bis 9 Uhr nutzen dürfe und nachmittags von 16-18 Uhr, wochentags für die Schuljugend bis 9 Uhr am Vormittag.⁵⁾

Am 28. August 1835 klagte der Pfarrer dem Bischof: "Das Kloster ist uns genommen, die bescheidene Bitte um einige Stuben für den Hilfsgeistlichen zurückgewiesen, das Brauhaus zum Verkauf bestimmt, und die Kirche steht uns nur bis zum Widerruf zur Verfügung." Deshalb bat er um einige "Kirchensachen" für die Filialgemeinden Riesel und Hembesen.⁶⁾

Die Brakeler wollten Kirche und Kloster nicht der evangelischen Gemeinde überlassen, das "Eigentumsrecht" des Staates darauf nicht anerkennen. Alle Eingaben änderten an den Verfügungen des Innen- und Finanzministeriums nichts. Gegen Ende des Jahres 1835 entstand ihnen ein neuer Helfer.

Lange hatte Graf Hermann Werner von Bocholtz-Asseburg von der Hinnenburg aus diesem Kampf zugeschaut. 1835 entwickelte er im Einvernehmen mit seiner Gemahlin Franziska, geb. Frein v. Haxthausen und seiner Schwägerin Ludowine v. Haxthausen einen neuen Plan zur Erhaltung von Kirche und Kloster für die katholische Gemeinde, wenn "dadurch für die Waisenanstalt kein Schaden entstünde."

In einer gemeinsamen Sitzung von Kirchenvorstand und Gemeinderat am 30. Dezember 1835 konnte der Justizkommissar Brüning von Brakel einen Vorschlag des Grafen zur Beratung geben. Graf Hermann Werner von Bocholtz-Asseburg schlug vor, er wolle der evangelischen Gemeinde das Bredenklöster überlassen und gegen Kapuzinerkloster nebst Kirche eintauschen. Dabei stellte er einige Forderungen:

"Das Eigentumsrecht aller Realitäten gehören dem Hause Hinnenburg", dagegen gestehe er der Stadt das Recht zu "auf den Gebrauch der Klosterkirche zum Gottesdienste und dem einen Flügel zur Benutzung für Schulen und Lehrerwohnung". Der noch übrige Flügel solle für die bereits im Bredenklöster eingerichtete Waisenanstalt ausgewiesen und für einen Geistlichen Wohnung belassen werden."⁷⁾

Generalvikar Drüke äußerte sich positiv zu dem Plan und wies Pfarrer Stricker an, er möge die Ausführung "so viel als möglich zu fördern suchen".

Der Graf wünschte einen Nachweis aller Realitäten die vor der Aufhebung des Klosters bestanden hatten. Die Aufstellung zeigte die jährlichen Einnahmen:

"Bocholtz-Niesen	40 rtl.		
Scheidemann, Brakel	1 rtl.	12 gg.	
Gemeinde Hembsen	5 rtl.		
aus den Elemosinalen	25 rtl.	9 gg.	7 ch.
Stadt Brakel für Meißwein	21 rtl.	9 gg.	3 ch.
Hembsen für Meißwein	2 rtl.		
außerdem			
Stadt Brakel 60 Malter Brennholz			
Hembsen für die Frühmesse	48 Scheffel Gerste		
Riesel für die Frühmesse	48 Scheffel Gerste		
Domänenamt Marienmünster	6 rtl.	16 gg.	
Domänenamt Hardehausen	16 rtl.	10 gg.	9 ch.
Domänenamt Dringenberg	48 Scheffel Gerste		
	48 Scheffel Roggen ⁸⁾		

Am 2. Januar 1836 berichtete Bürgermeister Müller dem Landrat von den Tauschabsichten des Grafen: Das Klostergebäude auf der Brede mit Kirche, nebst Garten und Flächenraum von 2 Morgen, 112 Quadratruten, 75 Fuß gegen Kapuzinerkloster, Gebäude nebst Kirche, Brauhaus, Garten usw. im Flächenraum von 2 Morgen, 147 Ruten, 25 Fuß. Der Graf wolle auf den Flügel mit der Knabenschule verzichten, die Kapuzinerkirche solle ausschließlich zum Gebrauch der katholischen Gemeinde dienen.

Die Regierung in Minden hatte schon früher von diesem Plan erfahren. Am 14. Januar erhielt Landrat Metternich von der Regierung in Minden eine Mahnung zur Stellungnahme:

"Wir haben Sie durch unsere Originalverfügung vom 22. v. M. (Nr.1694 N.) zur Berichterstattung wegen des, von der Stadt Brakel angebotenen Tausches des Klosters zur Brede gegen das Kapuzinerkloster in Brakel aufgefordert.

Sie haben in Ihrem Bericht insbesondere

- 1) nach der Mutterrolle anzugeben, welche Gebäude und sonstige Grundstücke zu dem Brede-Kloster gehören und welche Gebäude und Grundstücke für das vormalige Kapuziner-Kloster abgetreten werden sollen. Da
- 2) dem Brede-Kloster, falls der Tausch zustande kommen sollte, und dasselbe für den evangelischen Kultus pp. bestimmt werden würde, die in dieser Beziehung notwendigen Zugänge geschafft werden müßten, so ist von Seiten der städtischen Verwaltung anzugeben und von Ihnen zu berichten, wer die Kosten der Instandsetzung (Pflasterung) Unterhaltung und Reinigung der Wege
 - a) vom Pfarr-Kirchhofe in Brakel bis zum Eingang des Brede-Klosters,
 - b) von der Chaussee bis zum Eingange in das Kloster Brede, sowie
 - c) der steinernen Treppe, welche von Brakel auf die Brede führt, zu tragen haben wird.

Da ferner die Beschaffung des Brennholzes in Brakel schwierig ist, so ist bei diesem Tausche es auch zur Sprache zu bringen und zu bestimmen

- 3) ob und wieviel Brennholz dem Geistlichen, dem Kantor und Lehrer und der Schule der zu instituierenden evangelischen Gemeinde aus den städtischen Forsten, wie es bereits für die katholischen Lehrer pp. geschieht, jährlich frei und ob es jährlich an den nämlichen Orten, woher es diese empfangen, angewiesen werden solle. Wir wollen Ihrem Bericht hierüber innerhalb 3 Wochen entgegensehen."⁹⁾

Der Graf bot der Stadt Brakel an, das ganze Anwesen als Eigentum zu übernehmen und dagegen der evangelischen Gemeinde das ehemalige Bredenklöster mit Hofraum und Gärten als Eigentum zu überlassen. Die Wiesen, die zur Waisenanstalt auf der Brede gehörten, waren in dem Tauschplan nicht eingeschlossen. Die Gemeinde müsse aber im ehemaligen Kapuzinerkloster eine anständige Wohnung für den Geistlichen einrichten.¹⁰⁾

Im Mai 1837 forderte die Regierung noch einmal die längst verfügte Aufhebung des Klosters, ohne auf die Absichten des Grafen und der Stadt Brakel einzugehen.

Ein Tausch konnte nur vollzogen werden, wenn das Ministerium für Finanzen der Absicht zustimmen würde, das zögerte jedoch mit einer Entscheidung. Weil über Monate hinweg nichts geschah, wandte sich die Vorsteherin der Waisenanstalt, Ludowine von Haxthausen, im September 1837 an den Oberpräsidenten von Westfalen, Freiherrn v. Vincke. Dem aber stand keine Disposition zu und verwies deshalb Ludowine an die Regierung in Minden.

Wegen der Instandsetzung der Wege zur Brede hin, die sie forderte, solle sie sich an den Bürgermeister wenden, meinte Vincke.

Die Regierung nahm dem Oberpräsidenten gegenüber Stellung zu dem geplanten Tausch und stellte am 3. Mai 1838 fest, die Kapuzinerkirche sei am 4. März 1833 der evangelischen Gemeinde geschenkt worden. Ferner:

- a) Der reelle Wert des Kapuzinerklosters sei größer als der des Breden Klosters;
- b) Die Brede liege außerhalb der Stadt, deshalb sei im Falle eines Tausches der Gottesdienst der evangelischen Gemeinde aus der Stadt verbannt;
- c) Sollte die evangelische Gemeinde das Kloster auf der Brede erhalten, müssten neue Wege gebaut werden. "Den Bredenleuten, welche nicht im besten Rufe stehen, Wege zu bauen, würde zu Collisionen Anlaß geben," meinten Vertreter der Regierung.¹¹⁾

Dem Oberpräsidenten v. Vincke war der geplante Tausch anscheinend nicht unsymmetrisch.

Er stellte der Regierung gegenüber fest, durch einen Tausch erhalte die evangelische Gemeinde eine recht gute Kirche, sowie Lokalien für den Pfarrer und für die Schule, alles in einem guten Bauzustand. Er setzte hinzu:

"Fräulein Ludowine v. Haxthausen verdient eine Gnade für die zweckmäßige Einrichtung der wohlthätigen Anstalt in der Brede, welcher sie rühmlichst vorsteht". Ferner meinte der Oberpräsident, dem Patron der Waisenanstalt Graf v. Bocholtz-Asseburg "kann aber nicht zugemutet werden, auf seine Kosten die Transaktion und die neue Einrichtung im Kapuzinerkloster zu bewirken".

Oberpräsident v. Vincke schätzte die notwendigen Ausgaben dazu auf 1500 - 2000 rthl., die dem Grafen erstattet werden müssten.¹²⁾

Das Brauhaus war noch nicht verkauft. Die Regierung hatte bereits im Oktober 1835 gefordert: "Der Käufer darf keine der Kirche nachteilige Anlagen erstellen. Um das Gebäude besser nutzen zu können, ist mit dem Brauhaus ein Teil des Gartens zu verkaufen, 132 Quadratruten oder 11/15 Magdeburger Morgen."¹³⁾

Doch auch diese "Zugabe" bewirkte keinen Verkauf. Im Juli 1836 forderte die Regierung die öffentliche Ausschreibung des Brauhauses zwecks Versteigerung. Pater Hyacinth erhob Einspruch, Bruder Theodor und er könnten das Brau- und Backhaus nicht entbehren, ohne den gemeinsamen Haushalt aufzugeben. Letzteres sei nicht möglich, es sei ihnen zwar eine Pension zugesagt, bis jetzt aber noch keine angewiesen.¹⁴⁾

Die beiden letzten Kapuziner wohnten noch im Kloster, weil einer der Poenitentpriester bis dahin nicht untergebracht werden konnte. Zur gleichen Zeit beklagte sich der Seminarpriester Engelbert Stricker über die Unterbringung bei den Kapuzinern:

Die Stube habe keinen festen Fußboden, der Ofen qualme und die Versorgung durch die Mönche sei schlecht. Er bat um Versetzung. Seine Klage hatte Erfolg, wenigstens die Versorgung wurde besser, und er blieb.

Am 29. April 1837 ordnete das Ministerium an, die Aufhebung des Kapuzinerklosters sei sofort auszuführen. Offensichtlich war der Pönitentpriester anderweitig untergebracht. Nun ging Pater Hyacinth endgültig zur Hinnenburg.

Ludowine von Haxthausen hatte sich 1836 zunächst nicht gern vom "Klösterchen" trennen wollen, hoffte aber schließlich, durch den Tausch die Anstalt vergrößern und ihre Pläne verwirklichen zu können. Sie wollte im Kapuzinerkloster die Mädchenschule der Stadt unterbringen und den Unterricht mit ihren Lehrerinnen übernehmen.

11. Januar 1836.
Kloster auf fünfzig
Klosterw.

Cito 11. 13/36.



Nr. 432

80
Kloster zu Brede, hagen
Kloster w. 1436

Cito

5. d. 21. febr. 1836.

dem Herrn Klostermeister
Kloster auf fünfzig
Klosterw.

Kloster auf fünfzig
Klosterw.

am 30. Dec. 1835
Kloster auf fünfzig
Klosterw.

am 29. April 1837
Kloster auf fünfzig
Klosterw.

Endlich, so hoffte sie, würde aus dieser kleinen Gemeinschaft ein "wirklicher" Orden entstehen können.¹⁵⁾

Ludowinens Bruder Werner von Haxthausen war gegen einen solchen Tausch, den Asseburg nur vorgeschlagen habe, "um den Protestanten das Kloster abzustreiten", meinte er und sah darin auch den Hauptgrund für den Einsatz seiner beiden Schwestern Gräfin Franziska und Ludowine in dieser Sache. Wie Werner v. Haxthausen seinem Bruder August schrieb, wollte Graf Bocholtz-Asseburg der Stiftung im Kapuzinerkloster "keine Protektion, keine Unterstützung, nicht einmal eine Urkunde geben". Ludowine habe ein paar "Kapitalchen" gesammelt, die wolle sie hergeben, meinte Werner und "die Sache steht und fällt mit Ludowine".¹⁶⁾

Die Stadt war mit den Forderungen des Grafen und den Plänen der Ludowine nicht einverstanden, u. a. hatten die Ratsherren Sorge, das Präsentationsrecht für die Lehrerinnen zu verlieren. So zogen sich die Verhandlungen lange Monate ohne Erfolg hin, und der Graf gab das Vorhaben auf.

Im Jahre 1838 kam Bürgermeister Müller¹⁷⁾ noch einmal zur Vorsteherin der Waisenanstalt mit der Bitte, sie möge doch ihrem Schwager den Tausch erneut anbieten. Graf Hermann Werner, nicht nur Idealist, sondern auch Geschäftsmann, stellte in seiner Antwort fest, dass alle Baulichkeiten des Kapuzinerklosters "im größten Verfall" seien. Die Stadt müsse zunächst die Instandsetzungen vornehmen oder ihm das notwendige Geld dazu geben. Kloster, Kirche, alles Dazugehörige müssten ihm frei und ohne Lasten übergeben werden. Er wolle die Kirche stets zum alleinigen Gebrauch der Katholiken belassen, ein Kaplan müsse dort angestellt werden gegen 130 rtl Vergütung (jährlich) aus dem Klosterfonds.

Er schrieb seiner Schwägerin: "Wenn mit Hülfe Gottes und Deiner vorsichtigen Leitung die Zahl der armen Kinder am Zunehmen bleibt, so muß gewiß auf Raum bedacht genommen werden".¹⁸⁾ Im Juli 1838 äußerte der Graf noch einmal seine Meinung dazu, blieb aber bei dem, was er im vorherigen Schreiben festgelegt hatte.

Bürgermeister Müller setzte sich für den Verbleib der Kapuzinerkirche bei der katholischen Gemeinde ein und deshalb für die Tauschabsichten des Grafen. Die neuerlichen Verhandlungen zogen sich bis 1839 hin, bis endlich am 13. April 1839 König Friedrich Wilhelm III. den Tauschvorschlag mit der Begründung zurückwies, die Kirche müsse der "zu errichtenden evangelischen Gemeinde vorbehalten bleiben". Doch war vorgesehen, dass die katholische Gemeinde "gegen einen Beitrag für Erhaltung der Orgel und Glocken und Reinigungskosten", insgesamt 4 rtl. 2 sgr. jährlich, die Kapuzinerkirche zu bestimmten Stunden benutzen dürfe. Ferner wurde gestattet, dass gegen 100 rtl. jährlich ein Hilfsgeistlicher im Kloster wohne und ein Teil des Klosters für Schulzwecke benutzt werde.¹⁸⁾

Eigens wird in dem Erlass betont, die Mitbenutzung sei kein Recht der katholischen Gemeinde, sondern ein Akt der Gnade, denn die "Kirche ist durch Aufhebung in das Eigentum des Staates übergegangen". Der König persönlich erwartete bis Dezember 1839 einen Schlussbericht.

1) StaD: M2 Höxter 514

1824 wollte Graf Hermann Werner von Bocholtz-Asseburg das von ihm 1812 erworbene ehemalige Kloster der Augustinerinnen auf der Brede zu einer Armenanstalt für die Stadt Brakel stiften. Nach langen ergebnislosen Verhandlungen und Verzögerungen, die der Graf in dem Verhalten v. d. Borchs und Eberhards erkannte, änderte Hermann Werner seine Absicht und stiftete 1830 das "Hospital Sankt Anna" im alten Kloster. Die Brakeler hatten die Bedingungen des Grafen, die er mit seiner Stif-

tung verbinden wollte, nicht angenommen. Wahrscheinlich rechneten sie damit, das Kapuzinerkloster zu bekommen.

2) StaD: M 1 IIA 2743 Das Kapuzinerkloster Brakel ab 1817

3) EBAP: Kapuzinerkloster

4) s. Anm.2. - Zu den Naturalien und Memoriengeldern wurde kein Betrag angegeben. Malter als Raummaß für Brennholz = 1,86 - 1,99 m³

5) s. Anm. 2

6) s.Anm.3

7) ebd. Das Tauschangebot erscheint heute seltsam, aber das Kloster auf der Brede bestand zu der Zeit aus dem Mittelflügel, der Kirche und dem gegenüberliegenden Fachwerkbau, in dem die restlichen Augustinerinnen wohnten. Für die damals bereits 22 Waisenkinder, die Schulzimmer und die Wohnungen des Personals blieb deshalb nur wenig Raum im Mittelbau. Außerdem lebten noch im Haus eine der alten Frauen und "der alte Christian", die 1830 im zunächst gedachten Hospital Aufnahme gefunden hatten.

8) ebd. - Elemenalen = Spenden aus der Armenkasse

9) M2 Höxter 514

10) s. Anm. 1

11) s. Anm. 2

12) s. Anm. 1

13) ebd.

14) ebd.

15) s. Brakeler Schriftenreihe Heft 12 S. 10

16) Archiv Abbenburg: Briefe des Werner v. Haxthausen an seinen Bruder August

17) Seit Februar 1836 hatte Brakel aufgrund der neuen Gemeindeordnung wieder einen von der Gemeinde gewählten Bürgermeister, den Bürgermeister Müller. Der von den Bürgern ungeliebte Bürgermeister Kirchhoff war von der Regierung abgerufen worden

18) Archiv Hinnenburg: Briefe Hermann Werner an Ludowine, Brief v. 26. Okt. 1837

19) EBAP: Kapuziner

Erbschaftsinteressen am Kircheninventar

Kaum wurde die endgültige Aufhebung des Kapuzinerklosters in der Umgegend bekannt, als sich schon interessierte "Erben" bei der bischöflichen Behörde in Paderborn meldeten.

Am 15. Januar 1834 erbat Pfarrer Jacke aus Borgholz Geräte und Paramente aus der Kapuzinerkirche mit dem Bemerken: "Keine Pfarrkirche kann an Paramenten bedürftiger sein" (als unsere Anm.).

Einige Wochen später erhielt das Generalvikariat eine Bitte des Pfarrers Bruns aus Borgentreich. Er hatte erfahren, dass die Kapuzinerkirche der evangelischen Gemeinde übergeben werde und erbat deshalb zwei Altäre und einige Paramente für die Pfarrkirche in Borgentreich, an der zur selben Zeit große Renovierungsarbeiten vorgenommen wurden. Die in Borgentreich befindlichen Paramente seien so abgenutzt, dass der Gebrauch derselben "Verachtung gegen den heiligen Dienst" bedeute. Die Seitenaltäre seien beim Abbruch der Kirche unbrauchbar geworden, der Kirchenbau würde wohl vor allem der Gemeinde zur Last fallen, dadurch fehle das Geld für Neuanschaffungen, vermerkte Bruns.¹⁾

Pfarrer Stricker aus Brakel äußerte seine Besorgnis im März des gleichen Jahres, indem er feststellte: das Kirchen- und Klosterinventar würde "auf die Seite gebracht", er fragte den Bischof, wie es zu schützen sei und bat, das "Inventar der Pfarrkirche verleihen zu wollen". Bischof Ledebur übertrug dem Pfarrer die Aufsicht über das Inventar. Er solle "mit aller Sorgfalt darauf bedacht sein, dass es vollständig erhalten bleibe". Pfarrer Stricker musste auf Befehl des Bischofs ein Inventarverzeichnis anlegen.

Bald ging der Pfarrer mit Vikar Claes²⁾ und seinem Neffen, dem Seminarpriester Stricker, zu Pater Hyacinth. Es zeigte sich, dass in der Sakristei nur noch "Sachen von geringem Wert" lagen, nicht mehr zum Gebrauch beim Gottesdienst zu verwenden. Die "guten" Sachen hatte Bruder Theodor in seiner Stube, und Pater Hyacinth weigerte sich, sie zu holen. "Er entzog sich der Verhandlung", meldete der Pfarrer. Nun gingen die Herren zur Stube des Bruders Theodor. Anscheinend fanden sie da ein Chaos vor, denn Pfarrer Stricker berichtete: "Es schnitt uns durch die Seele, wie hier die geweihten Kirchensachen umherlagen."³⁾ Höchst ungern gab der Bruder die Geräte und Paramente dem Pfarrer, der sie in die Sakristeischränke einschloss und den Schlüssel an sich nahm.

Nachdem der Tausch Brede gegen Kapuzinerkloster-/Kirche endgültig abgelehnt war, meldete sich auch Ludowine von Haxthausen als "Erbin". Sie wünschte für die Bredenkirche einen Altar, Kirchenbänke, Chorstühle, zwei alte Beichtstühle, einen Kelch, (es sind 5 Kelche da, vermerkt sie), ein Ciborium, ein gutes Messbuch, zwei Antependien, einige Messgewände mit Levitenalben, (es sind 80 da, behauptet sie), Handtücher etc. Ludowine erinnerte, dass 1813 die Klosterkirche der Brede auf Ansuchen der Stadt als Lazarett sei eingerichtet worden, der Altar damals in die Annenkapelle und die Chorbänke in die Pfarrkirche gekommen seien.

Pfarrer Stricker hatte bereits anders disponiert, er meinte, der von Ludowine gewünschte Altar sei zwar in der Kapuzinerkirche entbehrlich, aber Riesel brauche ihn, und in der Bredenkirche stünden zwei, einer zuviel. Der Beichtstuhl und die Bänke aus der Nebenkapelle wären für Hembsen bestimmt. Von den fünf Kelchen seien zwei schlecht, und drei müssten in der Kirche bleiben. Der Pfarrer meinte, keine Kirche im Bistum sei so arm an Ausstattung wie die Kapuzinerkirche, sie habe keinerlei Vermögen, nur ein

Ciborium, die vorhandenen Messbücher seien nicht alle brauchbar, die Antependien unentbehrlich, Levitengewänder überhaupt nicht vorhanden und die Alben sehr schlecht. Nach dieser Darstellung wurde der Antrag der Ludowine abgelehnt.⁴⁾

Die evangelische Gemeinde in Lippspringe hatte sich im August 1839 in einer Bitte um "Kruzifix, Altarleuchten u. andere Kirchengeschäften", die aus dem aufgehobenen Kloster zu Brakel abgegeben werden sollen, an Kronprinz Friedrich Wilhelm gewandt.

Noch 1842 kamen Bitten wegen der Einrichtung der Kapuzinerkirche an die Regierung in Minden. Die Kapelle in Riesel bat im März noch einmal um den Altar, die Gemeinde in Lübbecke (an der Porta) im Juli um einen Kelch mit Zubehör, ein grünes Messgewand, Pluviale und Altarwäsche.⁵⁾

Nun forderte das Ministerium eine Aufstellung der Kirchengeschäfte, die zum Simultangebrauch in der Kapuzinerkirche verbleiben sollten und bestimmte, von den drei silbernen Kelchen solle einer an Lübbecke abgegeben werden. Die in der Nebenkapelle befindlichen Utensilien mit dem Altar erhielt die Kapelle in Riesel.

Die Pflegeanstalt zu Geseke erhielt für den katholischen Gottesdienst aus dem Nachlass der Kapuziner

4 gute Alben,
4 gute Humerale,
10 gute Corporale,
10 gute Purifikatorien,
10 gute Lavabotücher
1 Altartuch und
einige gute Messgewänder von verschiedenen Farben.

Die übrigen Gegenstände, so teilte die Regierung in Minden dem Landrat im Auftrage des Ministeriums mit, sollen der katholischen Gemeinde Brakel zum Gebrauch in der Klosterkirche belassen werden.⁶⁾

Nun war über das Inventar der Kapuzinerkirche endgültig entschieden.

1) EBAP: Kapuzinerkloster/Schulvikarie
Pfarrer Friedrich Bruns, (1805-1871), war von 1837-46 als Pfarrer in Borgentreich und kam nach dem Tod von Pfarrer Stricker am 15.10.1846 als Pfarrer nach Brakel.

2) Johannes Konrad Claes - vom 11.11.1829 bis 20.9.1834 Kaplan in Brakel

3) EBAP: Kapuzinerkloster

4) ebd.

5) StaD. M2 Hörter 342

6) ebd.

Das Klosterinventar

Ludowine von Haxthausen wollte nicht nur das Kircheninventar für "katholische Zwecke" erhalten wissen, sondern auch das Klosterinventar. Als im Oktober 1837 bekannt wurde, das Klosterinventar "Tische, Bänke, Ofen, leinenes Tischzeug, Töpfe, Teller u. a. sowie die alte Klosterbibliothek" solle verkauft werden, wandte Ludowine sich sofort an ihren Schwager, den Landrat Metternich, er möge sorgen, dass ihr ein Teil des Inventars für die Waisenanstalt übergeben werde. Metternich kam dem Wunsch nach und erhielt nach langer Zeit vom "Ministerium Abt. Finanzen, Steuern, Domänen" das Inventarverzeichnis mit dem Auftrag, Fräulein von Haxthausen möge in der Liste anstreichen, was sie für die Anstalt brauche.

Die Vorsteherin der Waisenanstalt war nach Einsicht ins Verzeichnis ein bisschen ernüchtert. Sie dankte ihrem Schwager für die Vermittlung und meinte: "Aber was soll ich da noch lange auswählen und zurückschieben? Das ganze Inventar ist ja nicht einmal 200 rtl. wert. Sollte ich auswählen, würde das Überbleibsel kaum des Verkaufs wert sein. Meine Anstalt ist arm und kann alles brauchen, und da es der letzte ärmliche Nachlaß eines armen Klosters ist, so ist es ein hübsches Andenken für meine Waisenanstalt, die es in Ehren halten wird. Auch lautet es doch königlich, wenn es heißt, daß der ganze Nachlaß der Waisenanstalt überlassen wird..."¹⁾

Das Ministerium ließ sich jedoch nicht auf die Wünsche der Stiftsdame ein und nach langem Hin und Her kreuzte Ludowine alles an, was ihr für die Waisenanstalt brauchbar erschien. Im Begleitschreiben an Metternich zeigte sie ihren Ärger über das Ministerium: "Um diese sich immer wiederholenden Anfragen über die hier zu benutzenden Gegenstände des lumpigen Kapuzinerkloster-Inventars abzutrennen, habe ich nun nach Gutdünken die am meisten Wert habenden Stücke bezeichnet."

In der mir zuletzt zugekommenen Zuschrift der Regierung heißt es, dass mir das ganze Inventar nicht bewilligt werden könne. Hier in unserem Klösterchen wird auch das Wertloseste noch benutzt und in Ehren gehalten werden; es ruht sich auf einem alten Stuhle noch wohl ein Armer, der die Ruhe segnet."²⁾

Nicht wenig kreuzte die Vorsteherin der Waisenanstalt in der Liste an:

"Aus dem Refektor: 5 lange Tische, 3 Bänke, 1 Windofen, 6 Ztr. schwer, eine Stubenuhr mit 7 Fuß hohem Kasten, 1 alter Schrank, 3 1/2 Fuß hoch;

aus dem Kreuzgang: 1 Schelle, 1 Pendeluhr, 1 Schlagglocke;

aus der Küche: 1 eiserner Topf, 1 eingemauerter Kessel über dem Herd, 2 eiserne Platten, 1 Weidehafen;

aus der Kammer bei

der Küche: 1 eiserner Topf, 2 Tische, 1 alte Bütte, 3 zinnerne Schüsseln, 9 zinnerne Teller, 3 kleine zur Suppe, 1 alter Wasserkessel, 4 eiserne Töpfe, 2 kupferne Kasserollen, 1 Mörser mit Stößel, 2 Pfannkuchen-Pfannen, 1 kupferner Kessel, 1 Messinger Durchschlag, 2 zinnerne Suppen-Näpfe;

Kammern: 1 alte Bettstelle, 1 Tisch mit Ripositorium, 1 Tisch mit 2 Schubladen, 1 alter Schrank, 1 Windofen, 2 Bettstellen, 2 Decken, 2 "Madratten", eine Balkenwaage mit eisernen Gewichten;

aus dem Brauhaus: 1 Braukessel, 2 Büdden, 2 große Fässer mit eisernen Bändern, 2 kleine Fässer mit eisernen Bändern, 1 alter Ofen".³⁾

Am 8. Juni 1840 erhielt Ludowine die gewünschten Gegenstände für die Waisenanstalt geschenkt. Der gesamte Hausrat war auf 192 rtl, 9 gr. 9 ch taxiert worden. Für die der Waisenanstalt übereigneten Dinge war ein Wert Betrag von 134 rtl. 15 gr. angegeben, über den Ludowine eine Quittung ausstellen musste.

Ludowine konnte unentwegt bitten, wenn es um die Waisenanstalt und überhaupt um Bedürftige und Arme ging. Sie vergaß nie und auch jetzt nicht, ihrem Schwager, dem Landrat Metternich, für alle Mühe zu danken, erkannte die "viele Schreiberei", die ihre Wünsche ihm verursacht hatten, an, verspricht ihm "Gottes Lohn" dafür und schreibt weiter: "Ich möchte, um alle Weiltäufigkeit zu umgehen, den Rest des Inventariums für die festgesetzte Taxe übernehmen, was auch der Bürgermeister sehr wünscht und Dir schreiben will."

Gleichzeitig appellierte sie an ihren Schwager noch einmal wegen einiger Stücke der Kircheneinrichtung, die sie gern gehabt hätte. Ludowine begründete ihre Wünsche: "Und ich glaube, um so weniger unbescheiden genannt zu werden, da unser Kirchlein früher sehr vollständig eingerichtet war und dann, als das Lazarett hier eingerichtet worden (1812 Anm.) der Altar der hiesigen Kirche in die Annen-Kapelle gestellt ist, so wie die Chorbänke in die Pfarrkirche gekommen sind."⁴⁾

Diese Wünsche wurden der Stiftsdame nicht erfüllt. Das restliche Hausinventar wurde -wie von der Regierung vorgesehen- verkauft. Den Erlös aus diesem Rest erhielt die Steuerkasse in Brakel für dringende Reparaturarbeiten am Gebäude des ehemaligen Kapuzinerklosters.

1) StaD.: M2 Höxter 342

2) ebd. Brief der Ludowine an ihren Schwager Metternich

3) StaD.: M1 IIB 4947

4) ebd.

Traurige Zustände und Hilfe

Nach 1840 befand sich vom beweglichen Hab und Gut des Klosters nichts mehr an seinem ursprünglichen Platz. Das Gebäude stand noch, aber in einem äußerst reparaturbedürftigen Zustand. "Das Regenwasser dringt so sehr durch das Dach, daß es auf den Gängen stehen bleibt", stellte Regierungsinspektor Richter im Juli 1840 fest.¹⁾

Obgleich zwei Knabenklassen und eine Schule, "die den Zweck hat, solche Kinder, die Liebe und Geschick haben fürs Gymnasium, vorzubereiten und diejenigen, welche ein bürgerliches Gewerbe ergreifen wollen, in den Realwissenschaften weiter auszubilden"²⁾, dort eingerichtet waren, wie der Bürgermeister am 14. Januar 1841 dem Generalvikar schrieb, musste die Stadt von der Regierung angewiesen werden, das Klostergebäude nebst Boden über der Kirche instand zu setzen.

Die Stadtväter von Brakel wehrten sich gegen die notwendigen Baumaßnahmen. Sie argumentierten, weil die Kirche keinen Korboden habe, sei eine Nutzung durch die Stadt nicht gegeben. Die Ratsherren erinnerten, dass den städtischen (katholischen Anm.) Einwohnern der Mitgebrauch der Kirche nur auf unbestimmte Zeit überlassen sei. "Die Evangelischen benützen die Kirche auch, und die Instandhaltung des Kirchenbodens ist Aufgabe des Eigentümers", meinten sie.

Die Regierung musste anerkennen, wenn auch nur in einer Randbemerkung auf dem Schriftstück: "Durch die Aufhebung ist das Kloster mit allem, was dazugehört, dem Domänen-Fiskus zugefallen."³⁾ Deshalb fühlte sich keine Stelle zuständig für die Instandsetzung des Gebäudes.

Die Versteigerung des Brauhauses war zweimal öffentlich ausgeschrieben worden. Es fand sich kein Käufer. Schließlich erhielt im März 1841 die Armenkommission von Brakel den Zuschlag gegen 300 rtl. für Brauhaus, Stall und Hofraum.⁴⁾ Dieser Betrag sollte für die Reparaturen am Klostergebäude genutzt werden, doch die Klagen hörten nicht auf.

Aber noch im gleichen Jahr ergab eine Revision durch einen Vertreter der Regierung in Minden, dass die "Schullokale im ehemaligen Kapuzinerkloster in einem sehr schlechten Zustand sind". Man hielt "die Einrichtung größerer Räume für ein dringendes Bedürfnis."⁵⁾

Im November 1841 richtete Pfarrer Stricker eine lange Beschwerde an die Regierung, das Kloster sei als "herrenlos" bezeichnet dem Staat zugefallen und der Stadt zugesichert worden, die Schullokale würden instand gesetzt, "ohne dass der katholischen Gemeinde Kosten entstünden". Stricker appelliert an das Versprechen, doch erfuhr er auch diesmal keine Reaktion.

Im nächsten Jahr schrieb der Regierungsinspektor Richter in sein Reisetagebuch: "Das hiesige Kloster verfällt immer mehr. Wenn nicht bald Hand an seine Reparatur gelegt wird, so dürfte solche dem dazu Verpflichteten nurmehr mit mehrfachen Kostenbeträgen möglich werden."⁵⁾

Am 10. Oktober 1843 mahnte der Oberpräsident, wenn die Ordnung der evangelischen Gemeinde nahe bevorstünde und die Einrichtung eines Teiles des Klosters zur evangelischen Schule, Wohnung des Lehrers und des Pfarrers bestimmt sei, möge mit der Herstellung des Klosterflügels unverzüglich begonnen werden. Zur Bestreitung der Kosten solle ein Kapital von 1000 rtl. auf Amortisation angelegt werden.

In der Zwischenzeit hatte sich die evangelische Gemeinde konstituiert, sah aber keinen Fortschritt in ihren Forderungen gegenüber der Stadt. Deshalb beanstandete

im November 1843 Superintendent Baumann der Regierung gegenüber die gesamte Lage im Kapuzinerkloster.

Gemeinsam mit dem Presbyterium erinnerte er, dass 1833 bereits die Teilung des Gebäudes und des Gartens zwischen den beiden Kirchengemeinden angeordnet worden, bisher aber noch nicht realisiert sei. Die katholische Gemeinde nutze Räume für Schule und Lehrerwohnung, stellten die Herren fest, und sie erwarteten endlich Räume für die evangelische Schule, eine Wohnung für den evangelischen Lehrer, "sowie, dass den Lehrern einige Gartenflecke übergeben werden", ebenso ein "Gelaß für einen einzustellenden evangelischen Geistlichen" und für ihn einen "angemessenen Teil des Klostergartens".

Der Bürgermeister Müller antwortete auf ihre Eingaben ausweichend, klagte das Presbyterium, und die Stadt mache Ansprüche auf den Teil des Gartens, der der evangelischen Gemeinde zugesprochen sei. Ferner sei der Erlös aus dem Verkauf des Brauhauses dem katholischen Teil des Klostergebäudes zugefallen. Die evangelische Gemeinde habe den ganz verfallenen Teil des Klosters erhalten. Die Reparaturkosten würden mehr als 2000 rtl. betragen.⁷⁾

Endlich konnte am 6. Juli 1844 Regierungsinspektor Richter festhalten: "Das zu Pfarr- und Schulzwecke überwiesene Kloster ist durch am 25. April geschehene freundliche Einigung in der Art geteilt, dass der evangelische Pfarrer und Lehrer einen Teil und die beiden katholischen Knabenlehrer einen anderen Teil zu Wohnungen und zu Schulzwecken erhalten. Die Teilung ermangelt noch höherer Bestätigung, deren Beschleunigung gewünscht wird, damit der notwendige Ausbau des Klosters noch in diesem Jahr erfolgen kann."⁸⁾

Der Garten umfasste insgesamt 241 Quadratrußen, davon erhielt der evangelische Pfarrer 128, der evangelische Lehrer 57 Rußen. Für die beiden katholischen Lehrer blieben 29 und 27 Rußen.

Ein Teil des Gartens lag am linken Ufer der Brucht, die mitten hindurchfloss, deshalb musste eine Brücke gebaut werden. Ferner forderte die Regierung eine Einfriedung der verschiedenen Parzellen.

Nun konnten sich beide Gemeinden beruhigen, doch war auch in der Folgezeit von den dringend notwendigen Bauarbeiten nichts zu sehen.

Schließlich griff König Friedrich Wilhelm IV. ein. Wer bei ihm interveniert hatte, ist nicht überliefert. Durch die Regierung Minden erhielt die Stadt Brakel die Nachricht:

"Am 11. Oktober 1847 hat des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Ordre vom 8. vorigen Monats zur Einrichtung von Schullokalen für die katholische Gemeinde Brakel im ehemaligen Kapuzinerkloster in Brakel ein beihilfsmäßiges Gnadengeschenk von 2.600 rtl. aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds bei der General-Staats-Kasse pro 1848 zu bewilligen geruht".⁹⁾

Nun lag kein Grund mehr zu Verzögerungen vor, das Kapuzinerkloster war endgültig profanen Zwecken übergeben. Die Kirche war der evangelischen Gemeinde übereignet und wurde weiterhin simultan genutzt, bis die evangelische Gemeinde ein eigenes Gotteshaus errichtet hatte und die ehemalige Klosterkirche der katholischen Gemeinde verkaufte.

1) Stad.: M1 IIB 4972

2) EBAP Kapuzinerkloster. Nach Metternich S. 385 fiel ein Anbau der Kirche, der vormalig als Hostienbäckerei des Klosters gedient hatte, der Stadt Brakel als Eigentum zu. Hier wurden Wohnungen für den Lehrer der Rektoratschule und für den Vikar, der in der Klosterkirche den Gottesdienst hielt,

eingrichtet. Das Brauhaus, das der Stadt Brakel verkauft war, sollte mit einem Kostenaufwand von 1.000 Tlr. zu einem Krankenhaus eingerichtet werden.

3) s. Anm. 1

4) StaD. M2 Höxter 514

5) ebd.

6) s. Anm. 1

7) ebd.

8) ebd.

9) ebd.



Dechant Bruns, Zeichnung von Schwester Hiltburg Beer

Teil II

Vom Leben und Wirken des Pfarrers Friedrich Bruns

1805 - 1871

Überblick

In der vorstehenden Arbeit über das Schicksal des Kapuzinerklosters und der Kapuzinerkirche ist unter anderen Pfarrer Bruns genannt. Damals war er Pfarrer in Borgentreich und hätte gern für seine Kirche einige Stücke aus der Kapuzinerkirche erworben.

Nach dem Tod von Pfarrer Stricker am 13. Juli 1846, wurde Bruns am 15. Oktober 1846 zum Pfarrer von Brakel ernannt und am 29. Oktober hier eingeführt. Fremd war er in Brakel nicht, denn der Gutspächter Schonlau, auch Verwalter vom Schäferhof, war sein Schwager.

Friedrich Bruns stammte aus Haaren. Am 7. April 1805 wurde er hier als Sohn eines Gutsbesitzers geboren und wuchs mit einer Anzahl Geschwister auf. Nach der Elementarschulpflicht besuchte Friedrich das Gymnasium in Paderborn und studierte anschließend Theologie.

Am 9. Oktober 1827 erhielt er in Paderborn durch Bischof Friedrich Clemens von Ledebur-Wicheln die Priesterweihe. Bischof Ledebur, bis 1825 Apostolischer Vikar des Bistums Hildesheim, war der erste gewählte Bischof von Paderborn nach der Säkularisation und den damit veränderten Grenzen des Bistums.¹⁾

Bald nach seiner Priesterweihe, noch am Ende des Monats Oktober, wurde der 22jährige Friedrich Bruns als Pfarrverweser nach Nordherringen gesandt. Diese Pfarrei gehörte zu insgesamt 35 Pfarreien, die durch die Neuumschreibung der Bistümer und ehemaligen Fürstbistümer dem nunmehrigen Bistum Paderborn angegliedert wurden. Vorher hatten alle Orte der "Grafschaft Mark" zum Erzbistum Köln gehört.

Die neuen Pfarreien bildeten von 1811 bis 1832 das "Kommissariat Wattenscheid" und unterstanden einem "Geistlichen Kommissar". Durch Neueinrichtung der Dekanate innerhalb des Bistums Paderborn entfiel die Bezeichnung "Kommissariat".

Bruns Vorgänger, der in Nordherringen seit 1804 amtierende Pfarrer, ein Exkonventuale aus dem Franziskanerorden, stammte aus Vechta. Er war am 29. November 1826 gestorben. Friedrich Bruns war der erste Paderborner Diözesanpriester in dieser neuen Pfarrei des Bistums. Im März 1833 wurde der Pfarrverweser Bruns als Pfarrer nach Borgentreich versetzt.²⁾

In Borgentreich fand der neue Pfarrer nicht nur eine Kirche vor, die seit 1831 wegen Baufälligkeit geschlossen war. Sein Vorgänger wurde wegen einiger Unklarheiten, auch Unstimmigkeit in der katholischen Lehre, durch die bischöfliche Behörde von seinen Ämtern entpflichtet. Bis zu Bruns Amtsübernahme wurde der Priester Tewes, promovierter Theologe, als Pfarrverweser nach Borgentreich geschickt. Er sollte die Unregelmäßigkeiten, die durch den abgesetzten Pfarrer verursacht waren, diskret in Erfahrung bringen und ordnen. Nur einige Monate blieben ihm dazu Zeit. Durch das Tun des entpflichteten Pfarrers trat Friedrich Bruns kein leichtes Erbe an.

Jung und arbeitsfreudig konnte Bruns für einen Neubau der Kirche sorgen, der von 1833 - 1836 ausgeführt wurde. Die weitgehende Verwendung des alten Baumaterials

und die tatkräftige Hilfe der Gemeindemitglieder durch Hand- und Spanndienste ersparten Kosten. Die Kirche wurde -als erste im Bistum Paderborn- im damals auflebenden neugotischen Stil erbaut.³⁾

Die Kirchweihe am 25. Oktober 1836 war wohl das erste große Fest, vielleicht auch das größte, das die Gemeinde mit ihrem neuen Pfarrer begehen konnte. Obgleich Bruns dem Bischof bei dem Kirchweihfest im Beisein der ganzen Gemeinde gedankt hatte, wiederholte er den Dank noch einmal schriftlich. "Wie freue ich mich jetzt unseres schönen Gotteshauses, wie freuen sich meine Pfarrkinder! Auch unsere Orgel geht ihrer Vollendung entgegen".⁴⁾

"Mit Bezugnahme auf die Verordnung vom 1. Juli 1832 und die Wahlverhandlungen vom 22. Mai 1837 wird der Herr Pfarrer Bruns zu Borgentreich mit Genehmigung der Staatsbehörde hierdurch zum Landdechanten des Dekanates Gehrden ernannt und ist die Geistlichkeit des gedachten Dekanates hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen", teilte der Bischof am 16. Juli 1838 dem Pfarrer von Borgentreich mit.⁵⁾

Nach dem Tod von Pfarrer Engelbert Stricker in Brakel am 13. Juli 1846 erhielt Bruns die Pfarrstelle St. Michael in Brakel und wurde am 29.10.1846 hier eingeführt. Am 2. Juli 1849 wurde er zum Dechant und am 15. Mai 1852 zum Ehrenomherrn ernannt.

Fast 25 Jahre wirkte Friedrich Bruns als Pfarrer in Brakel. Er starb am 20. Juni 1871 und wurde auf dem damaligen Friedhof an der Hanekampstraße, heute Kriegerehrung, beigesetzt. Ein Gedenkstein erinnert dort an ihn.

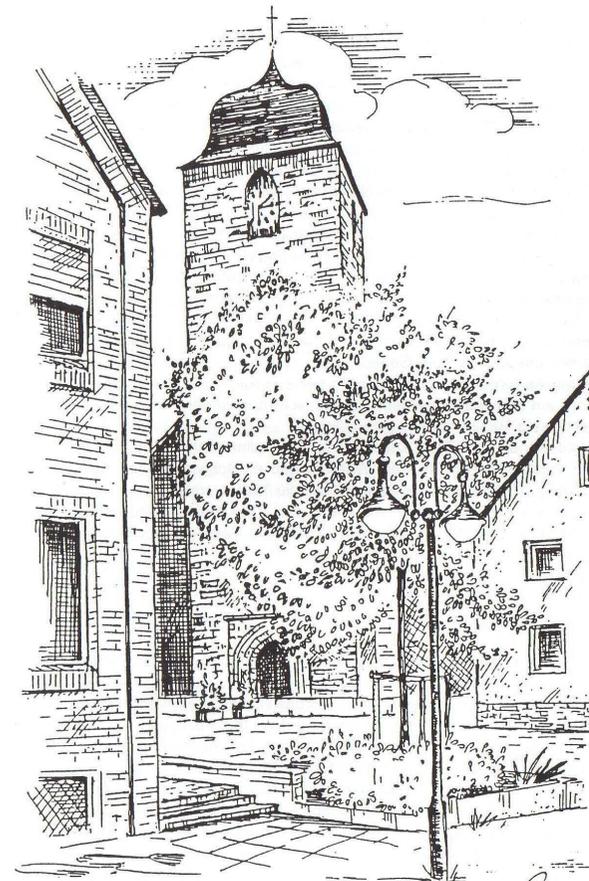
1) Brandt/Hengst: S. 40

2) Liese: S. 58, S.136 und 605

3) s. Anm. 1 S.333

4) PaBo: Pfründen/Pfarrstelle: Zum Glück für die Gemeinde war der abgetretene Pfarrer nur zwischen 1830-1832 in der Pfarrei Borgentreich.

5) ebd.



Pfarrkirche St. Joh. Baptist
in Borgentreich

Pfarrer und Schulinspektor

Nach der Säkularisation herrschte unter den Bischöfen teilweise Ungewissheit, ob früher die Schulen dem Fürstbischof in seiner Eigenschaft als Oberhaupt des Bistums oder als Landesherrn unterstanden hatten.

Die staatlichen Behörden beanspruchten nach 1803 das Bildungswesen als ihre Aufgabe, doch sollte die Kirche in der Person des jeweiligen Ortspfarrers das Lehrpersonal beaufsichtigen. So konnten Unstimmigkeiten nicht ausbleiben.

Nach der Übernahme der westfälischen Fürstbistümer durch den Staat Preußen war eine weitgehende Neuordnung im Schulbereich notwendig geworden, die sich allmählich anbahnte. Eine dieser Neuerungen war im Januar 1819 die vom Staat geforderte Einsetzung von "Schulvorständen". Diesen sollten für die Elementarschulen nach § 1 der Verordnung der Pfarrer, zu dessen Parochialbezirk die Schule gehört und vier Mitglieder der Pfarrgemeinde, "über deren Wahl sich der Pfarrer mit dem Inspektor und der landrätlichen Behörde einigt", angehören.

Diese Einrichtung fand beim Generalvikariat in Paderborn zunächst keine Zustimmung. Von fachlicher Seite wurde befürchtet, ungeeignete Leute, die von den Notwendigkeiten der Schule keine oder wenig Ahnung haben konnten, würden in den Betrieb einreden wollen. Generalvikar Drüke teilte am 24. Dezember 1827 nach mehrfacher Aufforderung der Regierung seine Meinung mit: "Das Innere der Schule wird wohl am schicklichsten dem Pfarrer nicht nur vornehmlich, sondern allein zu überlassen sein."¹⁾

Aller Widerstände zum Trotz konstituierten sich allmählich im ehemaligen Hochstift die Schulvorstände. Nur im Kreis Warburg gab es Schwierigkeiten. Die Regierung stellte noch 1843 fest, dass in diesem Kreis die "Schulvorstände nur auf dem Papier stehen". Diese Haltung wurde vor allem dem "bekanntem Schulinspektor Bruns" angelastet. Der Landrat von Warburg beantragte, "aus diesem Grund, Bruns als Schulinspektor sofort zu entlassen", was nicht geschah.

Als Pfarrer, Landdechant und Schulinspektor hatte Bruns auch die Schulen in den kleineren Gemeinden des Umkreises zu überwachen. Er hatte die Schulen regelmäßig zu besuchen, die Arbeit der Lehrer/innen zu kontrollieren und vor allem die Abwesenheitslisten der Schüler zu prüfen. Seinen Besuch in der Schule dokumentierte er durch Unterschrift in den Listen. Von Zeit zu Zeit hatte er der Regierung Revisionsberichte einzureichen.

In seinem Amt als Schulinspektor wusste Bruns sich nicht nur für das geistliche Wohl seiner Pfarrkinder, sondern auch für die Vertiefung und Festigung des Glaubens und der Glaubenslehre beim Lehrpersonal und für dessen pädagogische und methodische Qualifikation und Weiterbildung verantwortlich.

Mit Freuden wies Bruns die Lehrerinnen seines Aufsichtsbezirks auf die Initiative der Ludowine von Haxthausen im "Klösterchen" auf der Brede hin, auf das Werk, das sie 1836 begonnen hatte: Die Einrichtung von Exerzitienkursen für Lehrerinnen. Leiter dieser Besinnungstage war der aus Brakel stammende Pfarrer Josef Franz Tewes.²⁾

In den Tagen der Stille suchte Tewes nicht nur das religiöse Leben der Teilnehmerinnen zu vertiefen, sondern gab ihnen wertvolle fachliche Weiterbildung, Anregung zu lebendigem Unterricht und vor allem in der Beobachtung, gerechten Beurteilung und liebevollen Behandlung der Schülerinnen.

Nachdem zweimal auch eine Gruppe Priester auf der Brede Exerzitien gehalten hatte, erschien am 29. November 1839 in der "Casseler Zeitung" ein äußerst verleumderischer Artikel über diese Einrichtung auf der Brede. Selbst das Ministerium in Berlin und der König erfuhren von den Verleumdungen.

Die völlig unbegründeten Behauptungen, Anschuldigungen und Anklagen waren so massiv, dass der Bischof seitens der Regierung zur Rechenschaft gezogen wurde. Die Regierung von Minden verlangte die Namen der Geistlichen zu wissen, die auf der Brede Exerzitien gehalten hatten. Der Bischof forderte von Pfarrer Tewes einen Bericht. Tewes konnte ruhigen Gewissens sachlich und klar den Verlauf der Exerzitien darlegen, er wusste, dass nichts Ungehöriges, nichts, was nur irgendwie gegen den Geist dieser Tage verstoßen hätte, geschehen war. Er kannte auch den Schreiber des Pamphlets³⁾. Vor allem stellte Tewes klar, dass die Priesterexerzitien nicht mit denen der Lehrerinnen gemeinsam gehalten wurden, sondern beide Gruppen zu getrennten Zeiten sich im Bredekloster aufgehalten hatten.

Die Regierungen von Münster, Minden und Arnberg erließen ein Verbot der Teilnahme der Lehrerinnen an den Exerzitien auf der Brede, und die Schulinspektoren waren verpflichtet, dieses Verbot den Betroffenen weiterzugeben. Von Minden kam die Nachricht an Pfarrer Bruns:

"Wir sind höheren Orts veranlaßt worden, den öffentlich angestellten Lehrerinnen die Teilnahme an den geistlichen Exerzitien, wie sie im vorigen Jahre in Brede bei Brakel stattgefunden haben, zu untersagen und geben Ew. Hochwürden und Hochwürden auf, die Lehrerinnen Ihres Inspektionsbezirks von dieser Bestimmung in Kenntnis zu setzen.

Minden, den 21. August 1840".⁴⁾

Die Regierungen Arnberg und Münster hatten in ihren Schriftstücken eine härtere Tonart angeschlagen.

Pfarrer und Schulinspektor Bruns schickte im November 1840 einen "gehorsamsten Bericht" nach Minden. Er schrieb der Behörde, er habe das Verbot nicht weitergegeben.

Seine Begründung dazu ist eine eingehende Belehrung der Herren Regierungsbeamten über die "Ignatianischen Exerzitien". Bruns stellt fest, dass die Regierung lediglich "die Art" der Exerzitien verwirft, "dass angeblich bei Abhaltung der Exerzitien etwa sonstige Tatsachen vorgefallen sind, welche auf die Lehrerinnen selbst rückblicklich ihrer Moralität oder der pflichtmäßigen Führung ihres Amtes oder auf die öffentliche Ordnung nachteilig einwirken könnten."

Brunns betont, wenn das der Fall wäre, würde er den Lehrerinnen die Teilnahme an den Exerzitien sofort untersagen und schreibt weiter: "Mir ist aber gar nichts bekannt, dass und wie die Lehrerinnen bei vorigjährigen Exerzitien in Brede sich etwa vergangen haben. Vielmehr haben die Exerzitien bei denjenigen Lehrerinnen, die mir bekannt geworden, die segensvollsten Früchte gezeigt, indem diese Lehrerinnen nicht bloß in Sittenreinheit und überhaupt in ihrem moralischen Wandel, sondern auch in ihrer Wirksamkeit als Lehrerinnen namentlich in aufopfernder Liebe und gänzlicher Hingebung für ihren Beruf sich besonders auszeichnen."

Die Regierung in Minden gab sich damit nicht zufrieden, sondern meinte in einem weiteren Schreiben an den "Landdechant und Schulinspektor Bruns", es sei nicht notwendig, dass die Lehrerinnen während der Ferien außerhalb des Dienstortes Erholung suchten. Vielmehr sollten sie am Ort bleiben und ihre Schulkinder auch

während der Ferien beaufsichtigen. Diese Forderung lehnte Schulinspektor Bruns energisch ab und wies die Unsinnigkeit einer solchen Forderung nach.

Ludowine von Haxthausen fühlte sich durch das Verbot der Exerzitien persönlich angegriffen und schrieb eine Eingabe an den König. Obgleich der Generalvikar wenig Erfolg von einem solchen Schreiben erhoffte, mussten die Regierungen auf Befehl des Königs sofort ihre Verbote zurücknehmen.

Als Schulinspektor Bruns die entsprechende Nachricht der Regierung erhielt, konnte er den seiner Aufsicht unterstellten Lehrerinnen mitteilen:

"Nach hochgeehrter Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 12. Januar No.17 N.i. ist es den öffentlich angestellten Lehrerinnen nirgends verwehrt, aszetische Übungen anzustellen, wenn sie das Bedürfnis hierzu fühlen; nur dürfen selbe dadurch weder Schuldienste versäumen, noch überhaupt ihrem Berufe entzogen werden."⁵⁾

Alljährlich wurden die Kurse weiter auf der Brede gehalten. Es meldeten sich unterdessen so viele Lehrerinnen, dass jeweils zwei Termine eingerichtet wurden.

1) WZ 70 S. 373

2) Josef Franz Tewes, geboren 11. September 1804 in Brakel, studierte als Stipendiat der Fam. Haxthausen in Rom, dort empfing er die Priesterweihe am 26. Februar 1831. Er war für kurze Zeit Pfarverweser von Borgentreich. Als Pfarrer von Dringenberg richtete er auf Bitten der Ludowine v. Haxthausen die Exerzitienkurse auf der Brede ein. Damit wurde die Brede das erste Exerzitienhaus im norddeutschen Raum. Lehrerinnen aus den Diözesen Paderborn, Hildesheim, Osnabrück und Münster kamen zu diesen Besinnungstagen. Die Exerzitienkurse des Pfarrers Tewes wurden bald bis weit ins Münsterland gewünscht, auch zu den Franziskanern von Neviges wurde er gebeten und sogar nach Mainz.

3) Der Schreiber, im gleichen Alter wie Tewes und Bruns, war zu der Zeit Kaplan in Scherfede. Nach mehrfacher Ermahnung wegen seiner Haltung wurde er 1843 durch den Bischof vom Dienst suspendiert, später sogar feierlich exkommuniziert. Nach einigen Jahren wurde er in Rom wieder in die Kirche aufgenommen.

4) EBAP: Brakel, St.Annen Institut, Exerzitien

5) ebd.

Kämpfer für Recht und Ehre

Bald nach seinem tatkräftigen Einsatz für die Rechte der Lehrerinnen erlebte Pfarrer Bruns eine negative Überraschung. Generalvikar Drüke hatte ihn am 8. September 1841 gebeten, "wegen notwendiger Rücksprache in einer dringenden Angelegenheit", recht bald nach Paderborn zu kommen. Er wollte Bruns das Amt des Pfarrers an der Universitätskirche in Paderborn übertragen. Bruns, der sich seiner Aussage entsprechend, in Borgentreich wohl fühlte, erbat sich eine längere Bedenkzeit. Nachdem er dem Generalvikar seine Zustimmung gegeben hatte, musste dieser die Genehmigung des Staates einholen, was normalerweise als Formsache erschien, jedoch abgelehnt wurde.

Wie erstaunt der Generalvikar von der Verweigerung des Placet durch Oberpräsident v. Vincke war, zeigt seine Nachricht an Bruns. Ein Protest des Generalvikars änderte an der Entscheidung nichts. Drüke erhielt lediglich die Antwort, der Oberpräsident müsse bei seiner Ablehnung beharren. Die Verweigerung sei dem Oberpräsidenten ohne Beschränkung gesetzlich anheim gestellt. (im Original unterstrichen. Anm.) Das Recht des Collators sei hier nicht verletzt. Drüke ermunterte den zurückgesetzten Pfarrer, trotz dieser Erfahrung für die gute Sache bis ans Ende zu wirken.

Brun wollte die Angelegenheit nicht stillschweigend hinnehmen. Nachdem er sich entschieden hatte, das Amt an der Universitätskirche anzunehmen, wollte er den Grund der Verweigerung des Placet wissen und schrieb mit Gutheißung des Generalvikars und Domdechanten Drüke an Oberpräsident v. Vincke nach Münster: "...Ich muß es offen gestehen, höchst schmerzlich hat mich jene Nachricht berührt, um so mehr, da ich mir keiner Tatsache bewußt bin, wodurch ich jene Verweigerung erwirkt habe, und in diesem Bewußtsein das Zeugnis der treuen Erfüllung meiner Pflicht nicht nur von der Kirchen- sondern auch von der Staatsbehörde erwarten durfte, weil mir während meiner 15jährigen Amtsverwaltung nie Vorhaltungen irgend einer Behörde über wirkliche Pflichtverletzungen gemacht sind". Bruns bat deshalb den Oberpräsidenten um Mitteilung der Gründe, die zu dieser Verweigerung geführt hatten. Doch erhielt er lediglich die Antwort von der Präsidiumsverwaltung, der Oberpräsident fühle sich nicht veranlasst, seinen Entschluss zurückzunehmen.

Eine nochmalige Eingabe des Generalvikars mit der Bitte, die Zurückweisung zu begründen, änderte nichts an der Sache. Vielmehr betonte der Oberpräsident, die Gründe seien nur seiner ihm vorgesetzten Behörde vorzutragen.

Nun stellte Bruns den Sachverhalt dem preußischen Ministerium der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Berlin vor. Er beschwerte sich, weil die Gründe der Zurückweisung nicht genannt wurden, denn er beabsichtige ja nicht, dass der Oberpräsident sich ihm gegenüber rechtfertigen solle, sondern wolle nur die Gründe wissen, um Klarheit zu schaffen. Bruns meint, es sei doch kein unrechtes Verlangen, diese Gründe zu erfahren und bittet nun das Ministerium um Mitteilung derselben. Als Antwort erhielt er eine erneute Verweigerung und das von ihm eingereichte Zeugnis des Generalvikars im Original zurück.

Nach der erneuten Zurückweisung blieb nur noch übrig, die Angelegenheit dem König vorzustellen. Landdechant und Pfarrer Bruns vertritt die Meinung: "Nur wichtige Verdachtsgründe, dass ich in der neuen dienstlichen Stellung nicht pflichtmäßig verfahren würde, konnten den Oberpräsidenten bestimmt haben, das Placet zu verwei-

gern. Solche Verdachtsgründe konnten aber nur darauf sich stützen, dass ich schon früher amtlicher Pflichtverletzung mich schuldig gemacht hätte".

Ihm seien, so schreibt der Pfarrer, keine solche Pflichtverletzungen bekannt, aber ihm sei es sehr wichtig, solche zu erfahren und begründet, "um für den Fall der Wahrheit diese oder ähnliche Pflichtverletzungen für die Zukunft zu meiden und etwa veranlaßte Nachteile wieder gut zu machen, für den Fall der Unwahrheit aber meine Unschuld zu verteidigen".

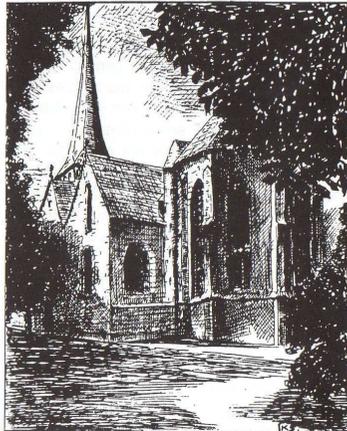
Bruns zeigt sich überzeugt, "das Placet würde nicht verweigert sein, wenn nicht von Unterbehörden oder von sonstigen Personen Tatsachen berichtet wären, welche auf meine amtliche Dienstführung ein sehr nachteiliges Licht werfen. Es kann mir aber keineswegs gleichgültig sein, in den Augen der königlichen und kirchlichen Behörden und vor dem gesamten Publikum mich so verdächtig zu sehen."

"Nichts kann gerechter sein", so meint Bruns, "als der Wunsch, die Tatsachen kennen zu lernen" und bittet deshalb den König, er möge sich mit dieser Angelegenheit befassen. Doch Friedrich Wilhelm IV. fühlte sich durch Bruns Vorstellung "nicht bewogen", den Entscheid des Oberpräsidenten zu ändern.¹⁾

Der Kampf um Wahrheit und Recht zog sich bis November 1843 hin, ohne dass dem insgeheim Beschuldigten Recht geworden wäre.

¹⁾ PaB Bd. 3: Alle Zitate dieses Kapitels aus der Akte Personalien Stricker/Bruns

Die Verweigerung dürfte wohl mit den Verleumdungen der Exerzitienkurse auf der Brede zusammenhängen. Denn obgleich Vincke bei der Verteilung des Inventars des Brakeler Kapuzinerklosters Ludowine von Haxthausen ein Lob ausgesprochen hatte, lehnte er nun die Befürwortung einer anderen Bitte ab mit der Begründung, sie sei schon mehrfach in den Verdacht der Proselytenmacherei und der Benutzung ihrer Anstalt zu solchen Zwecken geraten.



*Pfarrkirche
Archiv Kloster
Brede:
Federzeichnung
von Karl
Schlickau*

Bespitzelt und verleumdet

Vor seiner beabsichtigten Berufung an die Universitätskirche von Paderborn hatte Pfarrer Bruns sich in seiner seelsorglichen Amtsführung unbehindert gemeint. Bald schon sollte er massive Verleumdungen und Bosheiten erfahren.

Der "landrätliche Commissarius Regierungsassessor" Wolf von Warburg hatte ehrverletzende Äußerungen über den Pfarrer ausgestreut. Dass diese Vorgänge dem Pfarrer von Borgentreich bekannt wurden, konnte nicht ausbleiben. Er erstattete Anzeige gegen den Denunzianten. In der Klageschrift heißt es, der Wolf habe im Beisein mehrerer Personen geäußert: "Der Dechant Bruns ist schlecht". Nachdem einer der Anwesenden diese Äußerung zurückgewiesen, habe Wolf betont: "Das ist der doch, der ist nur so geschmeidig und kommt mit einem gleisnerischen Lächeln uns freundlich entgegen. Den mag ich nicht leiden, dem traue ich nicht."

Mehrmals hatte Wolf dann den Satz wiederholt: "Nein, er ist schlecht!" - "Ja, er ist schlecht!" Als Wolf ermahnt wurde, leiser zu sprechen, damit seine Äußerungen nicht auf der Straße zu hören seien, hat er noch lauter betont: "Ja, er ist schlecht, das sagen Sie ihm nur. Sie tun mir einen Gefallen. Sagen Sie ihm nur, er möge mich mal besuchen, dann werde ich es ihm selbst sagen". Vier Zeugen standen zu dieser Aussage vom 16. März 1844.

Pfarrer Bruns konnte die Anschuldigungen nicht schweigend übergehen, denn sie betrafen seine Ehre als Mensch und als Priester. Deshalb erstattete er Anzeige beim Oberlandesgericht.

Der Gerichtsassessor, der sich im Rechtswesen auszukennen meinte, war nach außen hin sicher, dass die Klage ihm nichts anhaben könne.

In seiner Verteidigungsschrift beruhigte Wolf sich selbst damit, dass Bruns mit der Anklage dieser Ehrenkränkung nicht zum gewöhnlichen Injurienprozess verwiesen sei, denn ein solches Untersuchungsverfahren könne nur statthaben, "wenn Personen, welche durch Geburt oder Rang eine vorzügliche Achtung zu fordern berechtigt sind, gröblich beleidigt werden. Im vorliegenden Falle kann aber der Bruns, welcher "bloß ein gewöhnlicher katholischer Landgeistlicher von geringer Herkunft ist, (Unterstreichungen im Original Anm.) doch nicht füglich für eine Person erklärt werden, welche durch ihre Geburt oder durch ihren Rang auf eine vorzügliche Achtung Anspruch hat." Ferner meinte Wolf, seine Anschuldigungen seien doch keine grobe, sondern nur eine leichte Verbal-Injurie.

Ganz sicher scheint Wolf sich nicht gewesen zu sein, denn er stellte beim Oberlandesgericht vorsorglich den Antrag, wenn gegen sein Erwarten doch ein gewöhnlicher Injurien-prozeß geführt werden sollte, so bitte er um die Erlaubnis, beim Herrn Justizminister "zuvörderst Recurs einlegen zu dürfen". Gleichzeitig stellte er den Inhalt der Anklage in Abrede, könnte aber vielleicht hier und dort "Bruns nicht lobend erwähnt" haben.

Er meint in der Verteidigungsschrift, im vertraulichen Gespräch durch den Lauf einer ungezwungenen Unterhaltung, könne er vielleicht zwar Kritik an Bruns geübt haben und schreibt weiter:

"dass ich, ohne Verletzung meiner Wahrheitsliebe nicht imstande bin, den Bruns, welchen ich nach vielfältigen Erfahrungen nur für einen sehr intoleranten und höchst intriganten Menschen halten kann und welchen unsere höchsten Staatsbehörden noch selbst das landesherrliche Placet zu einer Pfarrstelle in Paderborn zu versagen

sich veranlaßt gesehen haben; eine irgend günstige Kritik zu geben. (Unterstreichungen im Original Anm.)

Trotz dieser selbstsicheren Behauptungen des Gerichtsassessor kam Bruns Klage vor das Oberlandesgericht. Wolf wurde zu einer Gefängnisstrafe oder wahlweise zu einer Geldbuße von 40 Tl. verurteilt.

Bruns dem es in seiner Anlage nicht um die Bestrafung des Wolf gegangen war, sondern um die Wiederherstellung seines guten Names, den der Gerichtsassessor beschädigt hatte, war bereit, eine Ehrenerklärung vom bestraften Verleumder anzunehmen.

Nachdem Wolf sein Urteil gehört hatte, wandte er sich an Pfarrer Lohr von Willebadessen¹⁾ um Vermittlung zur Beilegung der Sache. Wolf war jetzt bereit, die von Bruns geforderte Ehrenerklärung abzugeben

In dieser ausführlichen Erklärung gab Wolf seine verleumderischen Aussprüche zu, die er vorher in der Verteidigungsschrift geleugnet hatte und schrieb auch seine Äußerungen auf, die zu einer zweiten Anklage geführt hatten und schlimmer waren als die ersten.

Nun bekennt er in seiner Schrift: "Ich bin von Anfang an verpflichtet gewesen auf den D(echant) ein strenges Augenmerk zu richten und seine Denk- und Handlungsweise sorgfältig zu überwachen. Bei dieser geführten speziellen Kontrolle habe ich leider niemals Gelegenheit gehabt, über den D. etwas Günstiges in Erfahrung zu bringen", schrieb er als eine seiner Aussagen.

Er brachte in seiner Erklärung ungläubliche, doch haltlose Anschuldigungen gegen Pfarrer Bruns zu Papier und schreibt weiter, Pfarrer Bruns sei bereit, die Strafanträge zurückzunehmen, wenn er, Wolf, diese Erklärung abgebe und sämtliche Untersuchungskosten übernehmen würde. Das war dem Intriganten wohl entschieden lieber als die bereits verhängte gerichtliche Strafe anzutreten.²⁾

Bevor die Angelegenheit endgültig bereinigt war, hatte Bischof Franziskus Drepper am 15. Oktober 1846 nach dem Tod des Pastors Engelbert Stricker den Pfarrer Bruns in die Gemeinde St. Michael, Brakel, versetzt.

1) Liese, S. 360: Pfarrer Karl Lohr stammte aus Höxter, war 1823 in Hildesheim zum Priester geweiht und von 1839-1848 als Pfarrer in Willebadessen.

2) PaB: Stricker - Bruns;

Rehabilitiert

Nachdem Pfarrer Friedrich Bruns die Ernennungsurkunde vom 15. Oktober 1846 erhalten hatte, wurde er am 27. Oktober durch den Pfarrer von Istrup, Landdechant Kaufmann in sein Amt als Pfarrer von St. Michael in Brakel eingeführt.¹⁾

Ein Jahr nur hatte er die Pfarrstelle verwaltet, als ihm "auf höchsten Befehl Seiner Majestät des Königs" der rote Adler Orden²⁾ verliehen wurde. Eine Begründung für diese Ehrung liegt nicht vor. Doch sollte nicht übersehen werden, dass derselbe König, Friedrich Wilhelm IV., noch wenige Jahre zuvor dem gleichen Pfarrer eine Begründung zur Verweigerung des Placet für die Pfarrstelle an der Universitätskirche in Paderborn abgelehnt hatte.

Am 2. Juli 1849 ernannte Bischof Franz Drepper den Pfarrer von Brakel zum Dechant des Dekanats Brakel:

"Nachdem der Landdechant Pfarrer Kaufmann zu Istrup das Amt eines Landdechanten des Dekanates Brakel nach vieljähriger gewissenhafter Verwaltung desselben, in Rücksicht seines vorgerückten Alters niedergelegt hat, so ernennen Wir unter Bezugnahme auf das Resultat der am 19. vorigen Monats stattgehabten Wahlverhandlung zum Landdechanten des Dekanates Brakel hierdurch den Pfarrer FRIEDRICH BRUNS zu BRAKEL, indem Wir von demselben die Erwartung hegen, dass er die Pflichten des ihm anvertrauten Landdechanten-Amtes nach Vorschrift der Dekanats-Instruktion vom 1. Juli 1832 treu und gewissenhaft erfüllen werde.

Die Geistlichkeit des Dekanates Brakel ist von gegenwärtiger Verfügung in Kenntnis zu setzen.

Paderborn, am 2. Juli 1849
Der Bischof von Paderborn
+ Franz.³⁾

Ein halbes Jahr später, im Januar 1850, teilte die Königliche Regierung, Abteilung des Innern dem Pfarrer und Landdechant mit, Pfarrer Kaufmann zu Istrup sei auf seinen Wunsch hin vom Amt des Schulinspektors entpflichtet worden.

"Unter Einverständnis des Herrn Bischofs von Paderborn" übertrug die Regierung von Minden dieses Amt nun Pfarrer Bruns, in der Erwartung, dass der neu Ernannte "sich des Erziehungs- und Bildungswesens mit Eifer annehmen" und seiner "Beaufsichtigung anvertrauten Schulen die erforderliche Sorgfalt widmen werde".

Pfarrer Bruns sollte sich alle Schulaufsichtsakten von Pfarrer Kaufmann aushändigen lassen und die Übernahme nach Minden berichten.⁴⁾

Am 11. November 1852 erfuhr der einstmals so Geschmähte eine erneute Ehrung: Der Papst verlieh dem Pfarrer Bruns ein "Ehren-Canonicat" an der Domkirche von Paderborn.

Mit dieser Nachricht erhielt er gleichzeitig die Königliche Ernennungsurkunde, in der es heißt, er erhalte diese Ehrung wegen der "Uns (dem König Anm.) angerühmten Verdienste. Der nunmehrige Ehrendomherr möge auch in seinem neuen Amte fortfahren." (s. nachfolgende Ablichtung der Urkunde)

"Uns und unserem Königlichen Hause untertänig, treu und ergeben zu sein, Unser und des Landes Bestes nach Kräften zu befördern, Schaden und Nachteil dagegen abzuwenden sich bestreben, insbesondere aber die Pflichten seines geistlichen

Amtes gewissenhaft erfüllen und sich überhaupt so betragen, wie es einem würdigen Ehrenherrschaft geziem... "5)

- 1) PaB: Personalakte Stricker - Bruns
Johannes Franz Drepper (1787-1855) stammte aus Mellrich. Nach seinen Studien in Geseke, Rütten und Arnsberg wurde er 1809 in Münster zum Priester geweiht. Nach Kaplanjahren in Beleck und Arnsberg wurde er 1817 Pfarrer in Mülheim/Möhne, 1823 Domkapitular und Professor für Exegese und Dogmatik, 1843 Dompfarrer und nach dem Tod von Bischof Dammers zum Bischof von Paderborn gewählt, am 13.7.1845 konsekriert.
- 2) ebd. Der rote Adlerorden war 1705 von Georg Wilhelm Erbprinz von Brandenburg-Bayreuth gestiftet worden. Nach dem "schwarzen Adlerorden" (gestiftet 1701, anlässlich der Königskrönung) bei dessen Verleihung der Geehrte in den Adelsstand erhoben wurde, war der rote Adlerorden die zweithöchste Auszeichnung, die das Haus Hohenzollern in Preußen zu vergeben hatte.
- 3) PaB: Personalakte
- 4) ebd.
- 5) ebd.



beauftragt die General-Commission in Angelegenheiten der
Königlich-Preussischen Ordens, dem Herrn Majestät
dem Herrn Friedrich Bruns zu Brakel in der
Provinz Westphalen,

den rothen Adler-Orden vierter Classe zu verleihen
und zu verleihen. Die Eingabe ist ein solches Zeugnis unter
unserer Unterschrift und Siegel beigefügt worden.

Ertheilt, den 11ten October 1847.

General-Commission in Angelegenheiten der Königlich-Preussischen Ordens



Marsch



Franciscus Drepper, ^{13. 10. 1847} 1846/52
Misratione divina et Sanctae Sedis Apostolicae gratia
Episcopus Paderbornensis, S. Theologiae

Doctor,
Reverendo et dilecto Nobis Domino Friedrico Bruns,
Decano rurali et parochi hucusque in Borgentreich, sa-
lutem precamur sempiternam.

Cum parochia in Brakel per obitum ultimi ejusdem pa-
rochialis, Domini Stricker vacaverit, vacatque in praesens,
Tuque dignus et idoneus reperitus sis, ut dicto beneficio paro-
chiali providearis, et ad hoc placito regio provisus existas, hinc
numeratam parochiam in Brakel tibi conferendam ipse
duximus, prout praesentium tenore cum omnibus eius juri-
bus, fructibus et emolumentis confirmamus, onera et incumben-
tia officia ita in unum Tuam committentes, ut Quotannis
nobis debitam rationem reddere possis ac tenu-
aris, Tuque pro petenda et impetranda Investitura ad
Vicarium nostrum in Spiritualibus generalem, plu-
rimum reverendum Dominum Joannem Boekamp,
Ecclesiae nostrae cathedralis Canonicum capitularem hinc remit-
timus.

Un quorum fidem haec collationis literae propria manu
subscripsimus, et consueto sigillo communi communi.

Paderbornae, die 15^{ta} Octobr. 1847.



F. Franciscus

Sorge um Erziehung und Bildung

Pfarrer Bruns hatte die Bedeutung der Bildung, die Notwendigkeit des Unterrichts auch für die Mädchen längst erkannt und als Schulinspektor auf regelmäßigen Schulbesuch der Kinder hingewirkt. Häufige Schulversäumnisse hatten verschiedene Gründe. Manche Mütter, die selbst die Schule mehr von außen als von innen gesehen hatten, waren der Meinung, die Mädchen würden besser und praktischer bei ihnen zu Hause alles Notwendige für das Leben lernen und hielten die Kinder zu Hause. Weitere Schulversäumnisse der Kinder entstanden durch die Armut der Eltern.

Lange schon bestand Schulpflicht, aber die Eltern mussten den Lehrer, die Lehrerin durch zu entrichtendes Schulgeld besolden. Pfarrer Bruns sah diese Schwierigkeit und begrüßte deshalb die Absicht des Grafen von der Hinnenburg, Graf Hermann Werner von Bocholtz-Asseburg, wollte der Stiftung der Waisenanstalt eine Stiftung "Freischule" hinzufügen. Der Graf, damals schon alt und krank, "ein Mensch von einem Tag", wie Pfarrer Bruns schrieb, bat den Pfarrer, er möge die notwendigen Schritte zur Genehmigung der Stiftung tun, die auch vom Bischof von Paderborn dankbar begrüßt wurde.

Nach der Genehmigung hatte die Einrichtung die amtliche Bezeichnung: "Waisenhaus- und Freischule auf der Brede" bei Brakel. 40 Mädchen aus armen Familien der Stadt und der "Ortschaft Brede", aus Familien, die den Taler Schulgeld jährlich nicht aufbringen konnten, durften unentgeltlich die Freischule besuchen. Auch Schulbücher, Schreibutensilien und Material für Nadelarbeiten wurden den Mädchen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der an Unterricht und Erziehung aktiv beteiligte Pfarrer Bruns, dem seit einer Reihe von Jahren die Einrichtung auf der Brede nicht unbekannt war, beobachtete mit großem Interesse die Entwicklung der Anstalt. Er schätzte die Vorsteherin Ludowine von Haxthausen und auch die Waisenlehrerin Agnes Fincke. Vor allem schätzte er deren selbstlosen Dienst an den armen Waisenmädchen.

Als Ludowine von Haxthausen zu Ostern 1848 die Brede verlassen wollte, überlegte der Stifter der Einrichtung, Graf Hermann Werner von Bocholtz-Asseburg, mit seiner Schwägerin Ludowine und Pfarrer Bruns, wie die Anstalt am besten weiterzuführen sei. Im Auftrag des Grafen bot Pfarrer Bruns dem Leiter des Lehrerinnenseminars in Paderborn, Direktor Blome, die Brede als Ausbildungsstätte an, weil der eine neue Unterkunft für das Seminar suchte. Pfarrer Bruns wusste alle Vorteile aufzuzählen, die im "Klösterchen" auf der Brede vorhanden waren. Vor allem wies er auf die Schulen hin, die Waisenhaus- und Freischule auf der Brede und die beiden "Töchter Schulen" der Stadt Brakel, die 1. Töchter Schule mit dem 4.- 6. und die 2. mit dem 1.- 3. Jahrgang. In diesen Schulen seien ideale Möglichkeiten zur Ausbildung der Lehrerinnen, und das ehemalige Kloster auf der Brede biete den Seminaristinnen Unterkunft und Verpflegung. Für den hauswirtschaftlichen Bereich dachte der Pfarrer eine "barmherzige Schwester" aus dem Mutterhaus in Paderborn zu gewinnen. Blome konnte sich zu diesem Tausch nicht entschließen, und so wurde eine andere Möglichkeit gesucht.

Schon 1846 hatte der Graf daran gedacht, seine Stiftung auf der Brede einem Frauenorden zu übergeben. Durch die Säkularisation gab es in Preußen keine Lehrorden. Der Graf, Ludowine v. Haxthausen und Pfarrer Bruns suchten mit Erfolg. Sie "fanden" den in



Handwritten text in a cursive script, likely a letter or official communication, mentioning names like Paderborn, Bruns, and Brakel. The text is partially obscured by the decorative elements above it.

Handwritten signature in a cursive script, likely belonging to Friedrich Wilhelm.

Genehmigungs-Arkunde
für den Landdechanten, Schul-Inspector und Pfarrer
Bruns
zu Brakel
als
Landesherrn
zu Paderborn.

Handwritten signature or initials, possibly of the Landdechanten or Schul-Inspector.

Domino Frederico Bruns neominato parochus
 in Brakel hodie a Rmo. Dno. Joanni Boekamp
 Vicario in spiritualibus generali, ——— praevia
 professione fidei et juramento obedi- ——— entia
 data est investitura canonica eiusque intro-
 ductio commissa Dno. Vicario rurali
 Kaufmann parochus in Istrup, cum mandato
 desuper referendi.

Paderbornae, 27^{ma} Octobris 1846

Holtgrewe Vicaria
 Generalis Secretaria

Unter dem 14. Mai 1850 wurde H. H. Pastor Bruns zum Einfließen
 bei der Abreise des Pfarrer Boekamp nach der Brede an-
 genommen. Einmalig ist Abt. H. H. Pastor Brakel

Brakel wurde er zum Einfließen bei der Abreise des Pfarrer
 Boekamp nach der Brede an-
 genommen ist Abt. H. H.

Bayern "so segensreich wirkenden" Orden der Armen Schulschwestern von Unserer Lieben Frau.

Bischof Franz Drepper stand der Einführung der Armen Schulschwestern zur Erziehung und zum Unterricht der Armen Waisen in der Stiftung auf der Brede positiv gegenüber. Nach ihrer Einführung bestimmte er Pfarrer Bruns zum geistlichen Beistand der Schwestern. 1851 genehmigte der Bischof zusätzlich zur vorhandenen Stiftung die Einrichtung einer höheren Töchterschule bei den Armen Schulschwestern auf der Brede. Die Schulschwester M. Hermanna Meier, um 1848 selbst als Zögling in der Waisenanstalt¹⁾, hat ihre Erinnerungen aufgeschrieben. Sie erzählt, die jüngste Tochter des Grafen, die Gräfin Maria, habe sich mit ihrem 16jährigen Bruder in der Schlossbibliothek aufgehalten. Johannes, auf einer Leiter stehend, habe ein Büchlein in der Hand gehabt und es seiner Schwester mit den Worten, "Maria, das ist etwas für dich", zugereicht. Die kleine Schrift erzählte von der Gründung (1833) und den Aufgaben der Kongregation der Armen Schulschwestern in Neunburg vorm Wald.²⁾ Maria sei mit diesem Büchlein gleich zu Pfarrer Bruns gelaufen. Es ist nicht bekannt, ob es wirklich so war und ob der Inhalt des Heftchens für den Pfarrer eine Neuigkeit bedeutete. Doch ist sicher, dass die Ordensgründerin am 9. Oktober 1849 erstmals nach Brakel kam, um sich einen Eindruck von der angebotenen Stiftung zu verschaffen.

Mutter Theresia traf am 9. Oktober 1849 in Brakel ein, und der Stifter der Anstalt, der sie nach Brakel gerufen hatte, Graf Hermann Werner, war am Tag zuvor gestorben. Als Ordensfrau, die auf der Brede eine Niederlassung gründen sollte, musste sie an erster Stelle Kontakt mit dem Pfarrer aufnehmen. In der Folge zeigte sich eine gute Zusammenarbeit mit der Generaloberin und Pfarrer Bruns. Mutter Theresia brauchte Rat, denn sie kannte bayerische Gesetze und Vorschriften, doch war Preußen für sie "Ausland", preußische Gesetze, vor allem Schulgesetze, waren ihr nicht geläufig. Deshalb verließ sie sich in manchen äußeren Dingen auf den Rat des Pfarrers und bat in ihren Briefen immer wieder den Pfarrer auch um geistliche Unterstützung ihrer Schwestern.

Ein reger Briefwechsel entstand. Mutter Theresia vertraute ihre Sorgen und Fragen bezüglich der Schwestern auf der Brede dem Pfarrer an, der wusste den rechten Weg zu weisen. Deshalb konnte sie sich über die Ernennung von Pfarrer Bruns zum Ehrendomherrn nicht recht freuen, sie fürchtete eine Versetzung des Pfarrers nach Paderborn:

"Leider mußte ich vernehmen, H. H. Pastor werden vielleicht in Bälde schon Brakel und somit auch die Anstalt zu St. Anna, der Sie bisher Vater waren, verwaist zurücklassen. Ein harter Schlag! Die Schwestern sehen nur zu gut ein und wir mit ihnen, was wir an H. H. Pastor verlieren."

Mutter Theresia dankt in dem Brief auch für die "Beweise seiner Sorgfalt, Liebe und Geduld" die er den Schwestern zuwendete und für die Auslagen, die Pfarrer Bruns bei der letzten Anwesenheit der Generaloberin auf der Brede gemacht hatte.

Wenn schon bald nach 1850 eine Ordenskandidatin von der Brede als Lehrerin in der 2. Mädchenschule der Stadt Brakel wirkte und seit 1860 die Schule von den Schulschwestern geleitet wurde, so darf man darin wohl nicht zuletzt die "Hand des Schulinspektors" Bruns erkennen.

In Freud' und Leid stand er den Schwestern zur Seite. Als im Januar 1854 eine der drei ersten Schwestern, die von Bayern zur Brede gekommen waren, starb, sorgte der Pfarrer für die Einrichtung eines eigenen Klosterfriedhofs. Der neue Friedhof kam

in den Bereich des alten, auf dem bis 1810 die Augustinerinnen beigesetzt worden waren.

Dechant Bruns erlebte die drei geschichtlichen Epochen des Bredenklosters. Er lernte spätestens 1839 die letzte Domina der Augustinerinnen, Odilia Möller aus Brakel, im Kloster kennen. (sie starb 1844) Die letzte Schwester der Windesheimer Kongregation auf der Brede, Monika Fischon, starb im Klösterchen am 3. Mai 1847, im Alter von 79 Jahren.

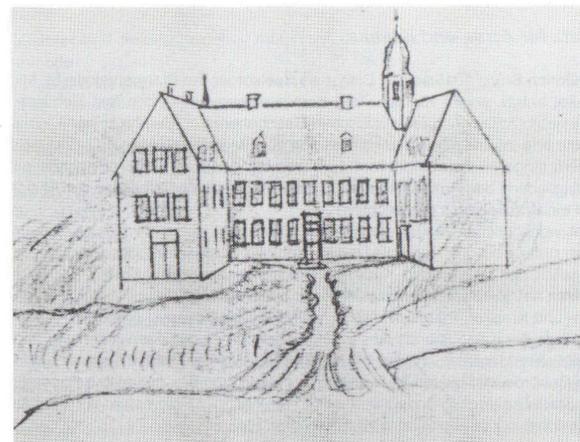
Es liegt nahe anzunehmen, dass Pfarrer Bruns das Requiem für Schwester Monika gefeiert hat, die auf dem städtischen Friedhof an der Hanekampstraße beigesetzt wurde.

Im Bewusstsein der Notwendigkeit einer gediegenen Mädchenbildung war er ein stets bereiter Helfer und Berater der Waisenanstalt zur Zeit der Ludowine und setzte sich seit 1850 nach Kräften für die Schulschwestern ein, begrüßte und unterstützte die Einrichtung einer höheren Töchterschule und die Ausbildung der Mädchen zu Lehrerinnen. Es kam sogar zu Unstimmigkeiten zwischen Pfarrer Bruns und Dechant Tewes in Höxter, als letzterer dort eine höhere Töchterschule unter Leitung von Schwestern der Heimsuchung einrichtete. Pfarrer Bruns fürchtete, die Brede könnte durch die Schule in Höxter Schaden nehmen, zumal die Schwestern eben (1854) eine schlimme Zeit überstanden hatten. Von München war die Cholera ins Kloster eingeschleppt worden und die Insassen des Klosters hatten darunter sehr gelitten.

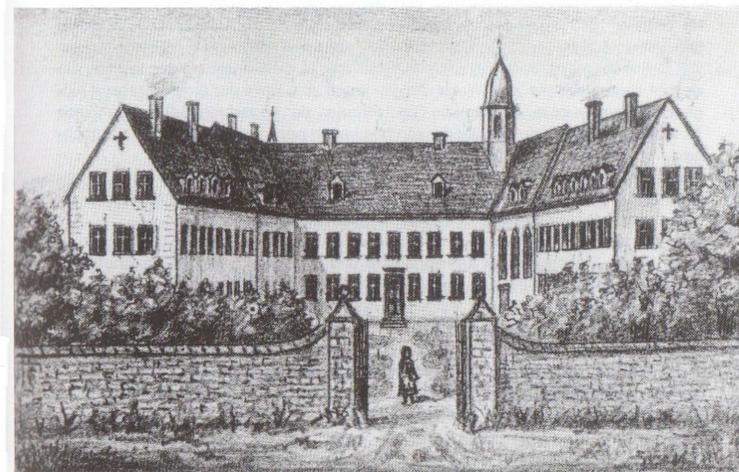
Nicht nur die Mädchenbildung lag dem Pfarrer am Herzen, er wollte auch die Erziehung und Bildung der Knaben tatkräftig unterstützen. Die gute Arbeit der Schulschwestern in den verschiedenen Einrichtungen veranlasste ihn, für die Knabenschule eine ähnliche Möglichkeit zu schaffen. Er wandte sich an den Provinzial der Schulbrüder und bat um zwei Lehrer aus deren Ordensgemeinschaft. Doch konnte der Orden aus Personalmangel diese Bitte nicht gewähren.

1) Schwester Hermanna Meier, war als Tochter des Kutschers der Hinnenburg durch tödlichen Unfall der Eltern Vollwaise geworden, kam ins Waisenhaus auf der Brede, blieb dort in der höheren Töchterschule und konnte das Lehrerinnenexamen in Paderborn ablegen. Bis zum Kulturkampf wirkte sie als Lehrerin in der Friedrichstiftung Warburg, die den Schulschwestern übergeben war. Von dort wurde sie 1876 durch die Staatsgesetze verwiesen und blieb für die letzten Lebensjahre in der Bayerischen Ordensprovinz.

2) Theresia v. Jesu Gerhardinger gründete 1833 ihre geistliche Gemeinschaft in Neunburg vorm Wald. Das Mutterhaus wurde sehr bald zu klein, und König Ludwig I. verhalf ihr zu einem großen Mutterkloster in München am Anger, das bis 1956 Generalat des Ordens blieb. Nachdem das Generalat nach Rom umgezogen ist, bleibt das Angerkloster Provinzmutterhaus der Bayerischen Provinz. In der zum Angerkloster gehörenden Jakobskirche befindet sich das Grab der seligen Mar. Theresia v. Jesus Gerhardinger.



Kloster Mariä Opferungsthal auf der Brede 1850 und nach 1854



Einsatz für Arme und Kranke

Als Friedrich Bruns 1846 seinen Dienst als Seelsorger der Pfarrgemeinde St. Michael in Brakel antrat, waren Kirchen- und Kommunalgemeinde noch fast identisch. Der Pfarrer nahm Anteil auch am städtischen Geschehen. Von Beginn seiner Tätigkeit an arbeitete er u. a. mit der Armenkommission der Stadt zusammen.

In einem längeren Schreiben vom 1. November 1849 erinnerte er gemeinsam mit den Mitgliedern der Armenkommission den Magistrat der Stadt an die Absicht, in Brakel ein Krankenhaus einzurichten:

"Einem wohlwollenden Magistrate ist nicht unbekannt, dass die hiesige Armenkommission unter dem 27. April 1841 einen Kontrakt über Ankauf des Brauhauses und des Stalles des ehemaligen Kapuzinerklosters, nebst einem Stück Garten abgeschlossen hat. Die Armenkommission hatte dabei im Auge, in gedachtem Hause eine Armen- und Kranken-Pflege-Anstalt zu gründen. Um dieses zu erreichen, wirkte man dahin, dass der Kalandsfonds dieser zu gründenden Anstalt überwiesen werde.

Wohlwollender Magistrate als die, die städtischen Wohltätigkeitsanstalten beaufsichtigende Behörde, hat diese Überweisung der Revenuen des gedachten Fonds für ein in der Stadt Brakel zu gründendes Institut barmherziger Schwestern zur Verpflegung zunächst armer Kranker unterm 13. Dezember 1845 recipiert..."

Die Ausführung des Plans verzögerte sich, weil die Genehmigung des Staates fehlte. Jetzt aber, 1849, hatte eine königliche Kabinettsordre die Überweisung des Fonds zu den genannten Zwecken genehmigt. Die Armenkommission unter Bruns Leitung bemühte sich, die geplante Anstalt so schnell wie möglich einrichten zu können. Bruns teilt den Herren mit, dass die Oberin der "barmherzigen Schwestern" von Paderborn am 29. Oktober 1849 um Überlassung zweier Schwestern für die Krankenpflege in Brakel gebeten worden sei.

Der Schreiber meint, den Vertretern der Stadt müsse die Einrichtung des Instituts am Herzen liegen, das nur zum Wohle der Stadt und zum Heile der armen Kranken eingerichtet werden solle. Er bittet die Stadtvertreter, der gedachten Gründung jährlich 12 Klafter Holz kostenlos zu überlassen und betont noch einmal, dass diese Einrichtung nur dem Wohle der Stadt diene.

Nachdem der Kommission zwei Schwestern von Paderborn zugesagt waren, arbeitete Pfarrer Bruns die Statuten für die gedachte Armen- und Krankenanstalt aus, die bereits am 1. Dezember 1849 vom Bischof genehmigt wurden.

Nun musste das Haus eingerichtet werden. Bereits Pfarrer Stricker hatte sich seit 1844 um die Einrichtung der Krankenanstalt und Einführung von zwei Barmherzigen Schwestern bemüht. Bevor er am 13. Juli 1846 starb, hatte er in seinem Testament einen Fonds zu diesem Zweck festgelegt. Erst am 14. August 1851 bestätigte Generalvikar Boekamp den Betrag von 1485 Tl., 20 Sg., 4 Pfg. aus Strickers Nachlass zum Zweck der gedachten Gründung.¹⁾

Pfarrer Bruns ließ von den Schwestern eine Liste für das notwendige Inventar für je einen Kranken zusammenstellen und für die notwendige Einrichtung der Wohnung für zwei Schwestern.

Aus letzterer sind die bescheidenen Ansprüche der Schwestern zu ersehen:

"1 Kommode	5 Taler
2 Kleiderschränke	12 "
1/2 Dtzd. Rohrstühle, 1/2 Dtzd Bretterstühle	6 "
2 Bettladen aus Holz	5 "
2 Tische mit großen Schiebläden	6 "
2 Strohsäcke	1 "
2 Matratzen, 2 Matratzenkissen	30 "
4 Federkissen und 2 Plümo	6 "
2 Steppdecken	5 "
1 Kochmaschine nebst Töpfen	20 "
1 Anrichte nebst Küchenschrank	6 "
Für nötige Küchengeräte	10 "
1 Hackbrett, 1 Schneidebrett, 1 Hackeisen	3 "2)

Unter dem Einsatz des Pfarrers nahm die Einrichtung des gedachten Krankenhauses mehr und mehr Gestalt an. Am 1. Dezember 1849 schrieb Bischof Franz Drepper "an den verehrlichen Vorstand zur Gründung einer Krankenpflegeanstalt unter Leitung barmherziger Schwestern zu Brakel", er habe die Statuten für die geplante Anstalt durchgesehen und für gut befunden und merkt an: "Daß auch die Stadt Brakel bald in den Besitz der aufopfernden Fürsorge der barmherzigen Schwestern anvertrauter Krankenpflege-Anstalt gelangen wird, gereicht mir zur aufrichtigen Freude, und hege ich die Hoffnung, dass, wie an anderen Orten, so auch in Brakel die bemerkte Anstalt sich des göttlichen Segens und der hilfreichen Teilnahme mildtätiger Herzen zu erfreuen haben werde."³⁾

"Hülfreiche Teilnahme" ließ sich bald erkennen, als der "Herr Kreisphysikus Dr. Menne und Herr Dr. Diße" sich im Juni 1851 bereit erklärten "die unentgeltliche Behandlung aller Kranken in der hiesigen Krankenanstalt" zu übernehmen. ⁴⁾ Nun ließen die beiden Barmherzigen Schwestern nicht mehr auf sich warten. Spätestens im Laufe des Jahres 1851 begannen sie mit ihrer Pfllegetätigkeit im Hospital.

Die erste Einrichtung des Krankenhauses wurde bald zu klein. Schon 1856 musste ein Erweiterungsbau aufgeführt werden. Der An- und Neubau sollte in dem Garten hinter dem ursprünglichen Krankenhaus entstehen. Weil der Bau aus Mitteln der katholischen Kirche errichtet wurde, sollten der Neubau und der Garten der Kirche überschrieben werden.

Die Bauleitung und Bauaufsicht lag zum großen Teil beim Pfarrer. Immer wieder musste das Kuratorium zur Beratung bei Bruns zusammenkommen, weil sich die verschiedensten Schwierigkeiten ergaben.

Am 18. Juni 1858 konnte die Schlussabrechnung für den Bau erstellt werden. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 2.798 Tl. 23 Sg. 10 Pfg.

Bereits 1864 wurde eine neue Erweiterung des Krankenhauses notwendig, die dem Pfarrer wieder viel Arbeit einbrachte. Es war ja nicht nur das Gebäude, das vielfache Aufmerksamkeit des Pfarrers beanspruchte. Im Jahre 1864 grassierte der Typhus wieder einmal in Brakel und verursachte manches Opfer. Unermüdet zeigte sich der Seelsorger Bruns in der Betreuung der Kranken und im Beistand der Sterbenden.

- 1) PaB Personalakte Stricker/Bruns, Testament Stricker
 Johannes Boekamp (1783-1865), stammte aus Bokel. Er erhielt 1806 in Osnabrück die Priesterweihe.
 Er wurde von Bischof Franz Drepper 1845 zum Generalvikar ernannt.
 2) PaB: St. Vinzenzhospital
 3) ebd.
 4) ebd. Schreiben vom 6. Juni 1850

Bekanntmachung.

Der Erweiterungs-Bau des hiesigen Krankenhauses,
 veranschlagt zu 4100 Thlr., soll am
 Donnerstag, den 24. d. M.,
 Morgens 10 Uhr,
 auf dem hiesigen Magistrats-Bureau öffentlich mindest-
 fordernd in Verding gegeben werden.

Kosten-Anschlag und Zeichnung liegen sowohl bei
 dem Herrn Dechant Bruns hierselbst, wie auch bei dem
 Unterzeichneten, jederzeit zur Einsicht offen.

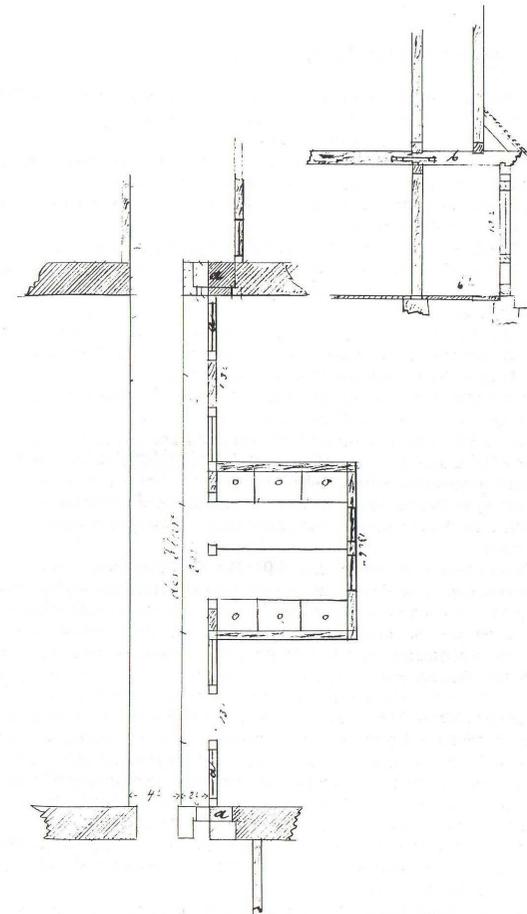
Brakel, den 12. Juli 1856.

Das Curatorium des Krankenhauses.

J. A.

Hauptmann,
 Bürgermeister.

Pfarrarchiv Brakel: St. Vinzenz-Hospital



Bilder.

Pfarrarchiv Brakel: St. Vinzenz-Hospital, Anbau 1856

Testament und Heimgang

Pfarrer Bruns hatte als "kluger Hausvater" bereits im Juni 1868 sein Testament beim Amtsgericht in Brakel hinterlegt. Er hatte darin verfügt:

"In Nomine Domini!

Im Falle meines Todes setze ich zur Universalerbin meines ganzen Nachlasses die hiesige katholische Pfarrkirche, jedoch unter folgenden Bedingungen:

- 1) Ein Drittel meines Vermögens soll dieselbe an den Bischofsstuhl zu Paderborn für den Bonifatiusverein auszahlen.
- 2) Die Zinsen von dem sich ergebenden Kapital des zweiten Drittels sollen an das hiesige S. Vinzenz-Hospital unter Leitung der barmherzigen Schwestern gezahlt werden, um dort arme verwaarlosete oder verwaisete Kinder zu pflegen und zu erziehen.
- 3) Die Zinsen des sich vom letzten Drittel ergebenden Kapitals sollen an die Waisenanstalt zur Brede unter Leitung der Armen Schulschwestern für arme Waisen der katholischen Pfarrei Brakel abgeführt werden.

Der katholische Kirchenvorstand hat die Verwaltung dieses Fonds und ist derselbe in der Jahresrechnung des Kirchenfonds zu verrechnen."¹⁾

Brunns schließt die Klausel ein, dass die den beiden Anstalten zugedachten Zinsen der Pfarrei Brakel zufallen würden, wenn die jeweilige Anstalt "was Gott verhüten möge" aufgehoben werden sollte.

Unter 4) bestimmte Bruns 40 Taler für eine jährliche Seelenmesse. 30 Taler davon sollten gleich nach seinem Tod genommen und Messen in seiner Intention gelesen werden.

Pfarrer Bruns starb am 20. Juni 1871. Für die Kirche hatte eine schwierige Zeit begonnen, der Kampf des Staates Preußen gegen die römisch-katholische Kirche.

Schon bald nach Bekanntwerden des Todes machte der Generalvikar den Kirchenvorstand von St. Michael aufmerksam, es müsse innerhalb von drei Monaten festgestellt werden, ob eine Genehmigung zur Annahme der Erbschaft notwendig sei. Das Generalvikariat genehmigte im Juli 1872 die "Erbeinsetzung" und autorisierte den Kirchenvorstand, die Verwaltung der Punkte 2 und 3 zu übernehmen.

Nach öffentlicher Bekanntgabe verkaufte der Kirchenvorstand die gesamte Habe des Verstorbenen. Für alles, für einen Tabakskasten und Stiefelknecht, für Spinnrad und Haspel fanden sich Käufer. Der Verkauf ergab insgesamt 1.250 Tl. 28 Sg.

Die Testamentsvollstreckung zog sich hin, weil zwei Schwestern des Verstorbenen Ansprüche stellten. Mehrfach wurde Pfarrer Wille, der Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Bruns, gemahnt, die Angelegenheit zu regulieren. Als der Kampf gegen die Kirche sich so zugespitzt hatte, dass der Staat die Vermögensverwaltung übernahm und einen Kommissar einsetzte, wurde Pfarrer Wille wegen weiterer Verzögerung mit einer Geldstrafe belegt.

Der vom Staat eingesetzte "Königliche Kommissarius für die bischöfliche Vermögensverwaltung in der Diocese Paderborn" forderte schließlich die Überweisung des ersten Drittels aus dem Nachlass, den Betrag, der für den Bonifatiusverein festgelegt war. Dieser Kapitalanteil sollte zur Hälfte die Gemeinde Aschersleben zu einem Kirchbau erhalten. Die zweite Hälfte wurde der Gemeinde Plettenberg im Sauerland zugesprochen.

Die Kapitalien aus den Punkten 2 und 3 blieben zunächst unberührt.

Erst zehn Jahre nach dem Heimgang des Pfarrers konnte über diese Kapitalien disponiert werden. Der Staat hatte die kirchenfeindlichen Gesetze allmählich gelockert. Im Februar 1881 meldete sich Graf Diedrich von Bochoholtz-Asseburg wegen Punkt 3 des Testaments. Er hatte die Stiftung seines Vaters pro forma im Einvernehmen mit der Generaloberin der Armen Schulschwestern zurückgenommen, um sie dem Orden und dem ursprünglichen Zweck zu erhalten. Der Graf galt während des Kulturkampfes als der "Besitzer" der Waisenanstalt. Graf Diedrich und seine Schwester, die Oberin der Brede, Schwester Maria Hedwig, bescheinigten den Empfang des Erbanteils in Höhe von 3.124 Mark und 69 Pfennig und den Zinsanteil von 352 Mark, 47 Pfennig.²⁾ Der Betrag wurde aber der Waisenanstalt nicht ausgezahlt, sondern mit einem Kapital verrechnet, dass die Oberin der Brede im Jahre 1858 von dem damaligen Bürgermeister Müller geliehen hatte. Der Wert des Darlehens, damals 9.000 Taler, nach der Umstellung 3.000 Mark, wurde nun mit diesem Erbanteil verrechnet und damit die Schuld gelöscht. Zur Auszahlung blieb nur der kleine Zinsbetrag.

Bis 1888 zog sich die endgültige Regulierung des Testaments hin.

Zum Sterben des Pfarrers Friedrich Bruns schrieb Ludowine von Haxthausen ihrer Schwester Gräfin Franziska von Bochoholtz-Asseburg:

"Liebes Fränzchen!

Wir haben heute hier ewige Anbetung. Ich fuhr heute morgen mit der Waldeyer und Maria nach Bellersen und hörte dort von unserem Pastor die näheren Umstände des Todes. Der vortreffliche Dechant Bruns, er ist sehr auferbaulich, so ganz in seinem Beruf gestorben. Den letzten Morgen hat er noch in der Annenkapelle die heilige Messe gelesen. Obgleich der Doktor ihm gesagt, er solle nicht ausgehen, ist er doch, als die Oberin aus dem Bredenklöster zu ihm schickte, dort hingegangen. Aber es war sein letzter Gang. Alle Kinder haben ihn noch umringt und wollten ihn festhalten. So kömmt er todmüde bis an seinen Garten, wo seine Haushälterin und seine Magd arbeiten. Er ruft diesen zu: Kinder, 'helft, ich sinke zusammen! Wirklich konnte er sich nicht mehr halten. Die beiden holen schnell einen Sessel und tragen ihn unten ins Zimmer, legen ihn auf das Sofa, rufen den Geistlichen von der Brede und den Doktor. Bruns war aber ohne Bewußtsein. Einer der Kapläne kömmt, gibt ihm die letzte Ölung und der Doktor eine belebende Medizin, wonach er wieder zu sich kömmt. Er beichtet, kommuniziert, nimmt von allen Abschied. Auch der Bürgermeister kömmt, dem er die Hand reicht.

Nach einer Stille erhebt er sich kräftig, streckt beide Hände zum Himmel und ruft: 'Herr, in Deine Hände befehle ich meinen Geist!' und sinkt zurück und ist tot."³⁾

1) PaB: Personalakte Bruns/Wille

2) Die Währung war unterdessen von Taler auf Mark umgestellt worden.

3) Ludowine schrieb den Brief vom Bökerhof aus. Der Pfarrer von Bellersen hatte ihr den Vorgang erzählt. Ihre Schwester Franziska Gräfin von Bochoholtz-Asseburg wohnte in Haus Brunnen in Godelheim, dem Anwesen, das Graf Hermann Werner (+1849) ihr als Witwensitz gekauft und eingerichtet hatte.

Quellen

- Archiv Kloster Brede
Schriftwechsel aus der Zeit der Ludowine v. Haxthausen 1832-1848
Brakeler Schriftenreihe Bd.7 /1991
Brakeler Schriftenreihe Bd.12
Brandt/Hengst: Das Bistum/Erzbistum Paderborn Bd.3
Ewald: Geschichte der Stadt Brakel
Liese, Msgr. Prof. Dr. Wilhelm: Necrologium Paderbornense
Tilgner, M. Aquina: Das Kloster Mariä Opferungsthal
- Archiv Haxthausen, Abbenburg
Briefe des Werner v. Haxthausen an seinen Bruder August
- Archiv Schloß Hinnenburg
Brief von Graf Hermann Werner an seine Schwägerin Ludowine
Briefe der Ludowine
- Erzbistumsarchiv Paderborn (EBAP)
Acta Generalia 78 II Kapuzinerkloster
Brakel, Kapuzinerkloster, jetzt Schulvikarie
Brakel, St. Annenhospital, Exerzitien 1836-1841
Nachlass Tewes
- Pfarrarchiv Borgentreich (PaBo)
II Pfründen - Pfarrstelle
- Pfarrarchiv Brakel (PaB)
Personalakte Stricker - Bruns
Personalakte Bruns - Wille
St. Vinzenz- Hospital
- Universitäts- Landesbibliothek Münster
Briefe der Ludowine und Geschwisterbriefe v. Haxthausen
- Staatsarchiv Detmold (StaD)
M 1 IIA 2743 Das Kapuzinerkloster in Brakel 1817 - 1843
M 1 IIB 4972 Einrichtung des Kapuzinerklosters zu Lehrerwohnungen
1824 - 1857
M 2 Höxter 342 Das Kapuzinerkloster in Brakel 1821 - 1873
M 2 Höxter 514 Das Kapuzinerkloster in Brakel 1813 - 1842
- Sraatsarchiv Münster (StAM)
Spezial Organisationskommission Nr. 61
- Hellwig, Gerhard: Lexikon der Maße und Gewichte, Bertelsmann 1978
Metternich: Beschreibung des Kreises Höxter, zweiter Teil. Höxter, 1877
Westfälische Zeitschrift (WZ) Nr. 40, Nr. 47, Nr. 63, 64, 65 und 70

Hefte der Brakeler Schriftenreihe

- Heft 1, Aug. 1985 - **vergriffen** -
Ulrich Ernst, Die Gebrüder Grimm und ihre Beziehungen zum Brakeler Raum
- Heft 2, Aug. 1986
Hans-Jürgen Borchert u. Bernd Zymner, Die Brakeler Erklärung vom 24.10.1934
- Ein Dokument des Widerstandes
- Heft 3, Juni 1987
Ulrike Braun, Hausinschriften an Brakeler Bürgerhäusern
- Heft 4, April 1988
Heinrich Nutt, verfasst 1929, Die Geschichte des Gesellschaftsvereins Club e. V.
- Heft 5, April 1989 - **vergriffen** -
Dr. Herbert Engemann, Zur Geschichte des Brakeler Annentages
- Annentag u. Annenverehrung in Brakel
- Heft 6, Sept. 1990 - **vergriffen** -
Dr. Herbert Engemann, Zur Geschichte der jüdischen Mitbürger in Brakel
- Heft 7, Nov. 1991
Dr. Herbert Engemann, Die Kapuziner in Brakel - Ein bewegtes Kapitel der Stadtgeschichte
- Heft 8, Dez. 1992
Bernhard Junker, Festspiel "O Brokel, du bist ehrenprys"
- Text und Dokument der Aufführung im Rahmen der
1100 Jahrfeier Brakels 1929
- Heft 9, Dez. 1993
Dr. Udo Stroop, Die Brakeler Volksschulen im Spiegel der Chroniken
- Heft 10, Juni 1995
Dr. Herbert Engemann, Der Liber Ecclesiae -
Das Kirchenbuch des Brakeler Pastors Funke 1509-33
- Heft 11, Juni 1996
Dr. Markus Wittig, Die Sparkasse der Stadt Brakel
- Heft 12, Sept. 1996
Sr. M. Apollinaris Jörgens, Die Bedeutung der Brede für die Mädchenbildung in Brakel
- Heft 13, Mai 1997
Dr. Herbert Engemann, Wirtschafts- und Militärfüchtlinge aus Brakel
- Ein Beitrag zur Auswanderung im 19. Jh.
- Heft 14, Juni 1998
Sr. M. Apollinaris Jörgens, Zur Geschichte der Asseburger und ihrer Glücksgläser
- Heft 15, Nov. 1998
Festschrift - Beiträge zur Geschichte Brakels und weitere Themen.
Erschienen aus Anlass des 75. Geburtstages von Dr. Herbert Engemann
- Heft 16, Okt. 1999
Arnold Beuke / Dirk Brassel, 1748 - Ein Jahr in der Stadt Brakel / ISBN-3-926971-02-9